Herald.
77
d

Her. 78 2

Lage

<36613561470013

<36613561470013

Bayer. Staatsbibliothek

Her. 78 d

Malta's

vorige und jetzige

Lage

in politischer Hinsicht.

Köln VII

bey Haas und Sohn, 1799.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Der durch seine Thaten, durch seine Schicksale und durch die Insel, die er bewohnte, so berühmte Malteser Orden, neigte sich zu seinem Untergange, je mehr er den Zeiten unsrer Tage nahete. Durch die Revoluzion in Frankreich, verlohr er die Hälfte seiner Güter. Durch Urkunde der Natur der neuern Zeit-Umstände und aus Mangel an Entschlossenheit, die Mittel diesen Verlust zu ersetzen, durch die Wirkung der entgegen strebendsten Tendenz zwei der fremdartigsten Staaten seine Felsburg, die Insel Malta, deren außerordentlich vortheilhafte Lage selbst in den letzten Zeiten seine Hauptbeschützerinn gewesen war. *

Hat

* Ich hatte dem Herausgeber der allgemeinen Zeitung schon vor drei Monath einige Anmerkungen über das Schreiben des Großkreuzes Tigne

Hat Rußland diese Insel verlohren, so will es doch wenigstens den Orden nicht verliehren, Die Lage der Insel ist für jenen ungeheuern Staat, der Europa mit der Rechten von Norden,

---

wegen der Uebergabe der Insel Malta an die Franken zugeschickt, worin ich aus der Kenntniß, die ich von den Verhältnissen des Malteser Ordens erlangt hatte, die Anklage des ehrwürdigen Greises, welcher im folgenden Mai, 83 Jahr alt wird, gegen den Großmeister Baron von Hompesch, wo nicht ganz widerlegt, doch wenigstens ihrer Hauptstacheln beraubt habe. Ich habe sogar die Vermuthung geäußert, der Brief sey nicht von dem gedachten Großkreuze selbst geschrieben. Was seitdem mit dem Orden vorgegangen ist, bestätiget mich darin, und der Herr O Hara mag es mir verzeihn, wenn ich ihn, nicht für den Verfasser, denn auch Er würde sich der entehrenden Epitheten von B... Salope und dergleichen enthalten haben, sondern für den Anordner dieses Schreibens, und des ganzen Planes halte. Es ist bekannt, und aus gegenwärtigem Werkchen erhellt, daß Rußland schon lange die Absichten hatte, sich der Insel Malta zu bemächtigen. Diese Insel ist für Frankreich so gut gelegen, daß dessen Regierung entweder den Orden beibehalten, oder sich der Insel selbst bemeistern müßte; wie ebenfalls aus gegenwärtiger Schrift zu ersehen ist. Der Ritter O Hara, der seit einiger Zeit russischer Minister am Malteser Hofe war, ist ein zu schlauer Mann, als daß er nicht in

den, mit der Linken von Süden umspannt, und es an seinem gewaltigen Busen zu verdrücken droht, von der äußersten Wichtigkeit. Die Ritter sind es Ihm wegen ihres Instituts, wegen ihrer

---

kurzer Zeit die wahren Verhältnisse des Ordens, die er gewiß mit gelenkt hat, erkannt hätte. Seitdem Rußland durch die Malteser Großpriorate Einfluß auf die Insel bekommen hatte, durfte er sich mit dem gemeinsamen Besitz befriedigen. Sobald aber Frankreich den ausschließenden Besitz der Insel erhielte, giengen Rußlands Schritte wegen dieses so wichtigen Felses auf einmal wieder verlohren, und das zu verhüten, war kein schöners und besers Mittel für den russischen Kaiser, als sich selbst an die Spitze des Ordens zu stellen. Stand der wirkliche Großmeister S. K. Majestät auch im Wege, so brauchte man Seine Eminenz nur zum Opfer der ganzen Intrigue zu machen und der eigentliche Usurpator gewann noch den Namen des allerhöchsten Erretters des erhabenen Malteser Ordens, und das geschah.. Herr Großkreuz von Litta ist ein vortreflicher Ritter und guter Freund des Großmeisters von Hompesch, der dessen Ordens-Geschäfte zur Zeit seiner Abwesenheit in Petersburg mit aller Sorgfalt betrieben, und Litta ist der Mann nicht, (es sey denn, daß die Petersburger Hofluft ganz andern Einfluß auf seinen sonst festen Charakter gehabt habe, das um so eher möglich ist, da der Graf von Norden in seinem väterlichen Hause zu Mai-

ihrer Kraft und Filiazionen in fast allen Staaten nicht minder. Sie sind es um so mehr, da Rußland sie durch die Gefahren, womit der Geist der Zeiten den Adel bedroht, an sein Interesse knüpft,

---

land wohnte, und dieser nachher den Marchese Litta in Petersburg auf einen ganz vertrauten Fuß behandelt hat) welcher den Herrn Baron von Hompesch was zum Nachtheile würde gethan haben. Aber deswegen ist dieses Schreiben des Großkreuzes Tignie auch nicht an Litta abgeschickt worden, sondern weil dieser in Petersburg, und zwar als Ordens-Gesandter da war, und weil nach dem entworfenen Plane der russische Kaiser auf eine formelle Art zur Rettung des Ordens mußte aufgefordert werden. Der deutsche Kaiser als Haupt der kämpfenden Kirche ist auch einigermaßen das Haupt des Malteser Ordens. Einem abgestorbenen Kaiser mußten vorzüglich die Leichenbegängnisse von dem Orden, und in der Altstadt zu Malta aus dieser Ursache gefeiert werden. Warum sandte man an den deutschen Kaiser keine Anklage gegen den Herrn von Hompesch? Warum nahm der Orden sich nicht zusammen, und foderte den deutschen Kaiser auf, sich seiner anzunehmen? Weil der Kaiser die weit aussehenden Plane Rußlands nicht hat und aus mehrern Ursachen nicht haben darf, weil Oesterreich eine Macht ist, die zwar noch kleine Eroberungen machen kann, aber ihrer Natur und ihren Verhältnissen nach mehr auf ihre eigene Erhaltung, als große

knüpft, und sie bis zur Höhe seines Thrones erhebend, zum tausendarmigen Hebel seiner fürchterlichen Projekte macht.

Der Plan, sich Konstantinopel zu unterwerfen, ist mit Catharina II. gewiß nicht zu Grabe gegangen. Was würde aber Rußland die Erobe-

---

Erweiterung ihres Gebietes besorgt seyn muß; Rußlands ungeheurer Staat, aber noch immer im **Werden** ist, und Eroberungen, zu denen es sich durch die seltsamsten Mittel vorbereitet, noch lange die Hauptbeschäftigung seiner allmächtigen Entwickelungen seyn werden, und es aus dem Malteser Orden = wie in dieser kleinen Schrift gezeigt wird, doppelten nicht zu berechnenden Nutzen ziehen kann. Die Zeit wird zwar den Großmeister Baron von Hompesch nicht ganz tadelfrei machen, denn ihm konnte die kritische Lage des Ordens nicht unbekannt seyn, und Er hätte deswegen das Großmeisterthum nicht annehmen sollen; aber sie wird Rußlands Plane und mithin auch die Gründe näher entwickeln, welche einen großen Theil der Schuld von Seiner Eminenz abwelzen werden, die nun noch so schrecklich auf ihrem Namen lastet. Meine Vermuthungen gründen sich auf ältere Kenntnisse. Seitdem der Krieg den Lauf der Posten gehemmt, habe ich von den neuern Begebenheiten keine andere Angaben als die öffentlich bekannt sind; ich darf aber das Zutrauen hegen, in der Zukunft keinen Widersprecheren zu finden.

Eroberungen des Südens nützen, wenn der Republikanismus seinem eignen Throne gefährlich wird. — Es läßt also einstweilen seine Hauptplanen gegen die Muselmänner ruhen, bietet diesen sogar die Hand der Freundschaft dar, richtet gemeinsam mit England die unerhörtesten Bündnisse auf, befiehlt der Nacht so ägyptisch über seinen Staaten zu lasten, daß kein Lichtstrahl durchschimmern möge, um so den schrecklichen Feind der Opinionen erst zu bestehn, und dann mit den neuen Freunden am Bosforus ein beliebiges Ende zu machen, in der Zuversicht, was schon so lange vorhergesagt worden ist ganz Europa an der Ehre den größten Staat der Welt mitauszumachen, vor und nach, wie die Staaten dieses Welttheils durch eigenes Verschulden oder durch russischen Einfluß sich werden ermüdet, und erschöpft haben, Theil nehmen zu lassen.

Ich habe bei neun Jahren in Malta zugebracht, und die Verhältnisse des Malteser Ordens in der Nähe kennen gelernt. Ich glaube also dem Publikum keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn ich zu einer Zeit, wo der St.

Jo=

Johannes Orden und die Insel Malta zwei wichtige politische Gegenstände geworden sind, ein Paar von mir auf Malta selbst verfertigte kleine Schriften, welche die Lage des Ordens in seinen kritischen Epochen darstellen, in der Uebersetzung bekannt mache und sie mit der Erzählung einiger gleichzeitigen Umstände, begleite, auch einen Blick auf seine neueste sehr wahrscheinliche Aussichten wegen der Verbindung mit Rußland hinwerfe. Eine Antwort eines Ritters auf meinem ersten gut genannten Vorschlag wird den damals herrschenden Geist in Malta schildern. Mich däucht überhaupt, daß das Ganze um so mehr den wahren Gesichtspunkt angeben wird, als meinen geäußerten Vermuthungen und Vorschläge meistens gerechtfertiget worden sind. Ein wichtiger Auszug aus einer zehnjährigen Bilanz der Ordens-Einkünften und Ausgaben macht den Beschluß.

Ich werde über kurzem eine Beschreibung der Insel Malta selbst herausgeben. Eigne Erfahrung, eigne Untersuchungen und Sammlungen setzen mich in den meisten zu der Kenntniß der so wichtigen Insel Malta gehörigen Punkten, viel-

vielleicht mehr als sonst jemand in den Stand hierüber etwas zu liefern, das sich wenigstens durch den Vorzug der Aechtheit auszeichnen kann.

Cleve den 15ten Ventos 7ten Jahrs der französischen Republick.

Der Verfasser.

Welches ist das wahre Interesse des Malteser Ordens in diesen Zeiten der Revolution? —

Frankreich im Aufstande, das ottomannische Reich bis zur nahen Auflösung geschwächt, und Europa über die religiöse wenn gleich militärische Stiftungen des Mittelalters aufgeklärt, sind für den Maltheser-Orden drei der wichtigsten Thatsachen. Wird er noch ferner bestehen, so verdankt er seine Fortdauer der Natur seiner Existenz und vorzüglich seinen politischen Verhältnissen, die seine besten Stützen ausmachen. Unter allen ist die der Insel, auf welcher er residiert, die vorzüglichste. Die Lage der Insel Malta, den Händen einer neutralen Macht anvertraut, und die das Zentrum des Welthandels werden könnte, wenn sich der Orden mit dergleichen Geschäften bemengen wollte, scheint so wichtig zu seyn, daß sie allein dem erhabenen Orden seine Fortdauer mehr sichern sollte, als alle patriotische Beyträge, Geschenke und Anleihen, die seine Grundpfeiler untergraben, mittlerweile er dadurch seine Erhaltung zu sichern glaubt.

Es sey einem Fremden, der dem Orden nur durch seine Hochachtung gegen denselben, und gegen dessen würdiges Oberhaupt einigermaßen zugehört, erlaubt einen Beweis des Antheils, den er an deren Schicksale nimmt, abzulegen, dadurch, daß er nach seinen geringen Einsichten von dem dringendsten Interesse des Ordens zu sprechen unternimmt.

Da die Lage der Insel Malta im allgemeinen, vorzüglich aber für den französischen Handel so wichtig ist, daß der König selbst, um dem Orden die Güter und der Nation ihren Vortheil zu sichern, diesen Vortheil in einer Rede an die National-Versammlung vorgestellt hat: und da die Hälfte der Ordens-Güter in diesem Königreiche gelegen sind; so folgt für beide Staaten ein wechselseitiges Interesse hieraus, welches weder der eine noch der andere, ohne sehr nachtheilige Folgen zu verspühren, vernichten darf.

Ausser dem Nutzen für den Handel hat Frankreich auch einen politischen Beweggrund auf die Erhaltung des Ordens bedacht zu seyn, nämlich den des Besitzes der Insel Malta in den Händen dieses Ordens und des Einflußes, den jede Nation, die zu demselben ihre Zunge hergiebt,

giebt, mit Recht auf die Insel ausübt, so lange der Orden sie noch als Lehn besitzt. Eine Zunge aufheben, oder von der Insel abberufen, heißt auf diesen Einfluß Verzicht leisten, der, besonders für eine handelnde Nation im Mittel-Meere, so wichtig ist.

Aber es entsteht hier noch eine andere Betrachtung, die aus der Verbindung des mindern Nachtheils und des größern Nutzens herfließt. In dem traurigen Zustande worin Frankreich sich itzt unglücklicher Weise befindet, und davon man unmöglich die Folgen voraus sehen kann, muß es alle Hülfsquellen, die es aufdecken kann, benutzen. Es hat schon die geistlichen Güter dazu geeignet erklärt. Gebiethen Handels-Vortheile und politisches Interesse eine Ausnahme zum Besten des Malteser Ordens zu machen, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß diese Ausnahme eine Einschränkung leiden wird. Diese könnte die Hälfte der Ordensgüter, fünfzig Millionen, betreffen, und der Nation dennoch Handels Vortheile und politischen Einfluß versichern; ihre gegenwärtige Lage verbietet ihr großmüthig zu seyn.

Aber laß uns auch annehmen, daß es dem Orden, durch seine patriotischen Beiträge und

Aufopferungen gelingen werde, für izt noch seine gänzliche Erhaltung bey der französischen Nation zu erwirken, wer versichert ihn, daß eine folgende National-Versammlung entweder aus Staatsbedürfniß, oder aus jedem andern Grunde bewogen, nicht thun werde, was die gegenwärtige Versammlung hätte thun müssen. Der Orden muß jeder ungewöhnlichen Last erliegen.

Alle Einschränkungen, welche Frankreich mit dem Orden vornehmen mag, sind für denselben wirklicher Verlust. Er wird sich also genöthiget sehn zu neuen Anstrengungen, zu neuen Hülfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, um seine Würde, sein Justitut, seine Existenz zu behaupten; glücklich noch, wenn er sie durch zu große Aufopferungen nicht unmöglich gemacht hat.

Aber so nüzlich, ja so nothwendig auch dem Orden seine in Frankreich gelegene Güter sein mögen; so folgt dennoch daraus nicht, daß er ein französischer Orden sei, oder daß er ohne die drei französischen Zungen nicht bestehen könne. Es folgt nicht daraus, daß wenn Frankreich die Aufhebung dieser drei Zungen beschließt, die andern Mächte es ebenfalls thun würden. Wenn diese Folgerung möglich ist; so ist sie

doch

doch nicht wahrscheinlich. Eine Macht, welche ein nahes oder entferntes Interesse an der Insel Malta hat, wird über ihre Zunge nicht eher was beschließen, bis man sich über den Besitz der Insel vorläufig verstanden hat. Sind die Mächte einmal darüber einig; so wird der Orden sie wohl abstehen müssen, und die kostbaren Mittel, welche er zu seiner Fortdauer mag angewendet haben, werden ihm zu nichts mehr dienen.

In dieser Lage der Dinge nun, ist Frankreich an der Erhaltnng seiner Verhältnisse mit Malta was gelegen oder nicht. In dem ersten Falle muß es durch seinen Handlungs-Vortheil und sein politisches Interesse nothwendig bewogen werden, die Existenz des Ordens ferner zu sankzioniren. Es scheint sogar, daß der Orden nicht einmal klug handelt, durch Aufopferungen zu ermitteln, was das Königreich zu dessen Vortheil aus eigenem Interesse entscheiden soll. Er schwächt dadurch sein Gewicht, er berechtiget die Versammlung daran zu zweifeln, und den Orden so gar mit weniger Rücksicht zu behandeln.

Liegt aber Frankreich wenig daran seine politische Verhältnisse mit dem Malteser-Eyland

und Orden länger fortzusetzen, warum wollte er alles für jenes Königreich aufopfern? Es könnte ohne ungerecht zu seyn dem Orden nicht wehren, den Verlust, womit es ihn bedroht, wieder zu ersetzen, oder sich einer längern, weniger zwey deutigen, mehr unabhängigen, und einer des Ruhms seiner Ahnen und der Mitglieder aller Nationen, die ihn ausmachen, würdigern Dauer zu versichern. Das heißt, Frankreich kann den Orden nicht abhalten, seine politische Verhältnisse zu ändern, und deren andere aufzurichten, um sich Fortdauer zu verschaffen; denn der Orden, ausser seiner lehnpflichtigen Verbindung mit dem Königreiche Sizilien betrachtet, ist eine absolute und unabhängige Macht.

Vermuthen, daß auch nur ein einziges Mitglied vorhanden sey, welches die Fortdauer des Ordens nicht wünschte, hieße ungerecht gegen den ganzen Orden seyn, welcher durch die Größe, und den Glanz seiner Thaten die Annalen der Welt angefüllt hat. Aber die gegenwärtige Lage von Europa, scheint solchen gerechten Wünschen täglich mehr und mehr zuwider zu werden Der Geist der Nationen ist den religiösen Stiftungen wenig günstig geworden. Der Geist der Sparsamkeit ist System und Bedürfniß in

fast allen Staaten. Man läßt nichts mehr bestehn, was dem Staate keinen Nutzen schaft, noch weniger, das was ihm zur Last fällt. Die Philosophie hat sich schon gegen den Gebrauch empört, die Religion wegen Menschen zu Sclaven zu machen, und obschon der Malteser-Orden gegen den gemeinsamen Feind des christlichen Namens, in diesem Punkte nur Repressalien gebraucht, so scheint, daß beide Kaiserhöfe sich der Menschheit und der Philosophie so thätig annehmen, daß der Orden in Zukunft wenig Gelegenheit haben dürfte, sein Institut in diesem Punkte zu erfüllen. (*)

Es ist wahr, daß der Orden schon seit fast einem Jahrhundert diese seine Pflicht nur gegen die Barbaresken ausübte; aber wer weiß, wie lange dieser Vorwand seiner Existenz (uneigentlich zu reden) noch dauern werde? Vielleicht mittlerweile die Mächte, welche den Küsten von Afrika so nahe sind, aus einer barbarischen Politik, dieses Gezücht, welches die Schande der Menschheit und der gesunden Vernunft ist, sich

(*) Wäre die Opposition nicht so mächtig und thätig gewesen, so würde der Erfolg dieses erwiesen haben; aber daß überall die Oppositionen so viel Schaden anrichten müssen, wenn eine neue Ordnung der Dinge entstehet!

fortpflanzen lassen, vielleicht kommt bald aus der Ferne eine Macht, diesen Schwarm von Seeräubern zu zerstöhren, und dem Johannes Orden auch diese Gelegenheit zu benehmen, hierin die Pflichten zu erfüllen, welche seine Stiftung ihm auferlegt. Je unermeßlicher das russische Reich ist, je mehr bedarf es gewisser Eroberungen, ohne welche es ihm unmöglich ist, alle seine Vortheile zu benutzen. Es muß im Mittelmeere einen Vereinigungs-Punkt zwischen dem Baltischen- und Schwarzen-Meere besitzen. Das alte Carthago einiger massen wieder herzustellen, böthe seinem Handel nicht nur ein solches Mittel dar, sondern es wäre auch eine der unsterblichen Catharine II. würdige Unternehmung. Wir leben in einer Zeit, die fruchtbar an Revolutionen ist, und wo man sich auf die Ausführung dessen gefaßt machen muß, was vernünftig, nüzlich und möglich ist.

Das Zusammentreffen so vieler Umwälzungen stellt dem Orden keine sehr vortheilhafte Aussicht dar. Seine Existenz wird im Gegentheil dadurch nur noch schwankender; es sey dann, daß er sich nach der Wirksamkeit der Zeiten, der Umstände, und der Regierungen richten, und auch zu seinem Besten eine Revolution beginnen wolle, die ihn gegen alle Anstöße,

stöße, wovon er unmöglich ganz unberührt bleiben kann, sicher stelle. Er leidet Verlust; er muß also darauf denken, selbigen durch neue Eroberungen, oder durch Wiedereroberung dessen, was ihm entrissen worden, wieder zu ersetzen. Bey der allgemeinen regen Wirksamkeit ist es für ihn gefährlich unthätig zu bleiben.

Die Insel Rhodus wiederzunehmen, wäre, wie michs deucht, eine des Ordens würdige Unternehmung, und welche dem Zweck, den er seinem Ruhme schuldig ist, nämlich seinen Bestand so lange als möglich zu fristen, vollkommen entspräche. Es ist überflüßig hier von der Wichtigkeit einer Insel zu sprechen, welche dem St. Johannis Orden von Jerusalem so werth seyn muß, und die ihm die Eroberung anderer hinreichender Besitzungen erleichtern könnte, seine Existenz ganz unabhängig zu machen.

Die Höfe von Wien und St. Petersburg, von diesem Vorhaben benachrichtigen, die Macht des Ordens zur Ausführung eines Projekts auslaufen lassen, das ihm nicht einmal so viel kosten würde, als der lezte patriotische Beytrag, den er zu einem noch ungewissen Zweck beschlossen hat: Die Garantie der neuen Besitzungen von den beyden Kaiserhöfen verlangen, welche

anstatt der Abhängigkeit, nur die Rucksichten von dem Orden fodern würden, die die Lage nöthig machen dürfte: seinen ruhmwürdigen Entschluß den interessirten Höfen von Europa mittheilen, das ist alles, wie ich glaube, was der Orden bey diesem Unternehmen zu befolgen hätte; ein Unternehmen, welches ihm gewiß die Achtung der Mächten verschaffen würde, die vielleicht izt mehr, oder weniger beschäftiget sind, sich in seinen Nachlaß zu theilen.

Die Neuheit dieser Ideen dürfte einige Mitglieder des Ordens Wunder nehmen, der, seit lange gewohnt, den Hauptanstoß in seinen Masregeln von Frankreich zu empfangen, in dem Falle sein wird zu neuen politischen Verhältnissen über zu gehen. Aber da jeder Ritter sich zuerst als ein Mitglied eines souverainen Ordens ansehn muß, so wird er demselben zu sehr zugethan seyn, als daß er seine National-Eigenschaft dem Hauptzwecke der unabhängigen Erhaltung seines Ordens, seiner Fortdauer und seiner absoluten Existenz, nicht unterordnen sollte. Sie werden ganz gewiß ihre Wünsche vereinigen, damit eine so ruhmwürdige Epoche sich unter dem glücklichen Großmeisterthum, des Durchlauchtigsten Prinzen Rohan erneuere.

Schrei-

Schreiben des Herrn Ritters und Major Pf.—:

Malta, den 29 December 1789.

Ich habe ihre Anmerkungen über das wahre Interesse des Malteser Ordens mit Vergnügen gelesen, mein lieber Freund! und lasse — Ihnen Gerechtigkeit wiederfahren. Aber erlauben Sie mir Ihnen zu sagen, daß ich hierin nicht ganz Ihrer Meinung bin, und zwar aus den Gründen, die Sie selbst anführen.

Es scheint, daß der größte Theil Ihrer Bemerkungen nur das lächerliche Projekt von patriotischen Geschenken, und von Anleihen von 10 Millionen, dem unglücklichen Frankreich zu Hülfe zu kommen betreffe. Ich bin hierin mit ganz Malta vollkommen Ihrer Meinung, daß dieses Anleihe Projekt nicht nur lächerlich, sondern nachtheilig und schädlich für den Orden ist.

Erlauben Sie, daß ich etwa länger bey dem letzten Theile Ihrer Bemerkungen verweile. Sie glauben die Wiedereroberung von Rhodus wäre eine dem Orden würdige Unternehmung. In Wahrheit, mein Freund! dies Projekt scheint

mir

mir zu den frommen Wünschen zu gehören, die man aus Wohlwollen und Liebe leicht faſſen, aber nicht ausführen kann. Es iſt die Rede von der Wiedereroberung von Rhodus, ohne unſern gegenwärtigen Aufenthalt, der für den Orden ſo wichtig, und wegen ſeiner vortheilhaften Lage im mittelländiſchen Meere, in dieſen kritiſchen Zeiten vielleicht unſere einzige Stütze iſt, zu verlaſſen. Um alſo Ihren Plan auszuführen, müßte man 1) die Einwilligung des ganzen Ordens, 2) Geld, 3) Soldaten, und 4) Schiffe haben: Nebſt dem iſt es nicht genug Rhodus wieder zu haben, man muß auch die Mittel haben, ſich im Beſitze deſſelben zu erhalten.

Es iſt natürlich, daß ein ſo wichtiges Unternehmen, wie die Wiedereroberung von Rhodus, von allen Mitgliedern unſers Ordens geprüft, erwägt und bewilliget werde. Dieſes würde durch Briefe, und Mittheilung an die Prioraten des Ordens ſchwerlich auszuführen ſeyn, weil es lange dauern würde, und die Ausführung des Projekts wegen den Umſtänden der beyden Kaiſerhöfen ſehr beſchleunigt werden müßte. Es müßte alſo ein General-Kapitel zuſammen berufen werden. Hier bleibe ich ſtehen,

hen, und lasse Sie selbst urtheilen, ob es in der harten Lage, worin der Orden sich schon befindet, leicht, oder gar klug wäre, das Kapitel wegen eines solchen Projekts zu versammeln?

Gehen wir zum zweiten Artikel über, Geld, haben wir dessen? Nein, wir müssen also aufnehmen. Ohne mich in eine lange Untersuchung einzulassen, um Sie zu überzeugen, daß wir in der gegenwärtigen Lage unseres Ordens die Ausgaben mehr einschränken, als uns mit neuen Schulden belasten müssen, sagen Sie mir, auf welches Unterpfand wollen Sie Geld aufnehmen? Auf den Ordens-Schatz? Ist der im Stande sich eine solchen Last aufzubürden? Wollen Sie die Grundstücker aller Zungen verpfänden? Sind Sie der Gutheissung, und Bewilligung aller Regenten in deren Staaten ihre Komthureien liegen, deshalben sicher? Sie, denen man schon in ganz Frankreich das Eigenthum ihrer Güter abspricht? Und wo werden Sie dann die ehrlichen Leute finden, die Ihnen auf Ihr gutes Gesicht Geld leihen?

Auch müssen wir Truppen zum Kriegen haben. Die wenigen Ritter die sie in Malta haben, sind zu solchen Unternehmen wohl nicht hin-

reichend. Man müßte also eine Zitation ergehen lassen, welche mindstens sechs Monath erfodern würde, und wer weiß in diesen Revolutions-Zeiten, wozu wir nach sechs Monathen werden gekommen seyn? Werden wir in dem Falle seyn auf neue Eroberungen zu denken, oder nicht vielleicht in dem, kaum unsere gegenwärtige Besitzungen vertheidigen zu können? Wo nehmen sie übrigens die Krieger her, mit welchen sie ihren Plan ausführen wollen? Von Malta, wo sie kaum 20,000 wehrhafte Männer haben, und woran sie noch drei viertheil abziehen müssen, die nicht nur nicht geübt, die in dem Falle eines Angrifs nicht einmal im Stande wären ihren eigenen Heerd zu vertheidigen? Wollen Sie das Regiment einschiffen, und Stadt und Hafen ganz entblößen, so daß die erste beste Macht, welche sich ihrer bemächtigen wollte, nur einige Schiffe und Fregatten hinzuschiffen brauchte? Die Galeeren und Schiff-Soldaten begreife ich unter dem vierten Artikel.

Sie haben vier Galeeren, ein Schiff und zwey Fregatten, und nicht so viel Munition, sie alle auf einmal auszurüsten. Was werden Sie damit machen? Sie nach Rhodus schicken?

Sie

Sie setzen also die Insel jedem Angriffe, jedem Ueberfall der Barbaresken aus; der Levantische Handel aller Nationen wird darunter leiden: Sie selbst werden in Ihrem eignen Aufenthalte nicht mehr sicher seyn. In Wahrheit, ich wundere mich, daß Ihnen keine dieser Bemerkungen selbst aufgefallen sind. Ich schließe mit der Versicherung, daß die Wünsche aller vernünftigen Ritter in diesen Revolutions-Zeiten, nicht sind, neue Eroberungen für den Orden zu machen, sondern uns in unserm gegenwärtigen Zustande aufrecht zu erhalten, und zu verhüten, daß wir entweder durch die traurigen Folgen des zerstöhrten schönsten Königreichs, oder durch jene unseres eigenen unklugen Betragens nicht gänzlich erliegen mögen.

Antwort auf die Anmerkungen über das Projekt Rhodus wieder zu erobern an Herrn Ritter und Major P. F..

Malta, im Dezember 1789.

Nach dem Beyfall verdienstvoller und erfahrner Männer, verlangen, heißt, ihn verdienen wollen; ihn wirklich erhalten ist die angenehmste Belohnung unseres guten Willens. Ich danke Ihnen sehr, mein Herr! daß Sie diesen in meiner Rapsodie über das wahre Interesse Ihres Ordens erkennen wollen. Ich versichere Sie, daß meine Absicht nicht reiner seyn kann. Meine Wünsche für den Ruhm des Ordens des H. Johannes von Jerusalem, sind so lebhaft, daß die Einwürfe, welche Sie die Gefälligkeit hatten mir zu machen, mich von der Unausführbarkeit meines Plans nicht überzeugen. Ich habe die Ehre Ihnen das Gegentheil in diesem Briefe zu zeigen, wo ich nur einige Details obenhin berühren werde, indem ich nicht von allem was hierher gehört, sprechen darf.

Sie endigen Ihre Bemerkungen, mein Herr! durch die Versicherung, daß die Wünsche aller ver-

vernünftigen Ritter in diesen Revolutions-Zeiten nicht sind, neue Eroberungen für den Orden zu machen, sondern ihn in gegenwärtigem Zustande aufrecht zu erhalten, und zu verhüten, daß er entweder durch die traurigen Folgen des zerstöhrten schönsten Königreichs, oder durch eigenes unkluges Betragen nicht gänzlich zertrümmert werde.

Es ist von Wünschen keine Rede. Wer zweifelt daran? Es ist Rede von den Mitteln, sie zu erfüllen. Die Mittel waren der Gegenstand meiner Rapsodie. Sie verwarfen die Aufopferungen, welche man patriotisch hat nennen wollen, ohne andere an ihre Stelle zu setzen, die wirksam hinreichend, und den wenigsten schlimmen Folgen ausgesetzt sein mögen; solche nämlich, die verdienen die Stütze zu seyn, worauf der Malteser Orden seine absolute und unabhängige Erhaltung gründen möge. Welche sind seine Hülfsquellen, um zu diesem Zwecke zu gelangen? Seine Güter, die Oekonomie, und die Seebeuterei.

Die Seebeuterei war die große Hülfsquelle Ihres Ordens, als er durch seine eigne Schicksale, durch die Bürger-Kriege, welche die Staaten in denen seine Güter gelegen sind,

durchaus verwüsteten, und durch anderes Unglück, fast ganz aufgerieben zu seyn schien. Die Seebeuterie, welche er gegen seine natürlichen Feinde trieb, machten ihn mächtig und gefürchtet. Immer auf dem Felde der Ehre erwarben ihm seine Helden-Uebungen die Achtung der größten Monarchen. Diese Hülfsquelle, Dank sei's der Politik Frankreichs, ist seit ungefähr einem Jahrhunderte versiegt, und die Folgen? Ich überlasse Ihnen diese Untersuchung, in die ich mich nicht einlassen darf. Genug, die Hülfsquelle der Seebeuterie ist versiegt.

Die Güter des Ordens sind die sichersten und natürlichsten Mittel seiner Fristung. Muß ich Sie aber an die bedenkliche Lage erinnern, worinn selbige sich befinden? Haben Sie die Größe, den Umfang der Krisis überdacht? Sind Sie in diesen Revolutions-Zeiten, wo der Abend Sie mit Ereignissen überrascht, die die Frühe Ihnen nicht ankündigte, auch im Stande sie ganz zu übersehen? Ungeachtet des Interesses, welches Frankreich an der Erhaltung des Ordens und dessen Aufenthalt auf der Insel Malta nehmen muß, können Sie darauf rechnen? Sind Sie gegen ähnliche Revolutionen in anderen Staaten geborgen?

Eignete

Eignete Frankreich sich die Ordens-Güter wieder zu, so wäre ihm freilig die Hülfsquelle der Freibeuterey wieder eröfnet; aber ward sie aus Politik gestopft, sollte ein edlerer Beweggrund, die Menschheit es nicht verbieten, Quellen wieder zu eröfnen, die der Religion wegen von Menschenblut flossen? Uebrigens sind es immer die Türken, die durch ihre mindere oder größere Barbarei die Art und Weise vorschreiben werden, welche der Orden in den Repressalien beobachten muß, die er berechtiget ist gegen seine natürliche Feinde zu gebrauchen.

Endlich hat der Orden die Oekonomie zum Hülfsmittel. Er kann die Responsionen (*) erhöhen. Aber werden ihm sein Institut und sein Interesse erlauben, Veränderungen vorzunehmen, die verbunden mit dem Ertrag der Responsionen, den Abgang, vielleicht einer Million, und mehr auszufüllen haben? Darf er die Schiffe, die Galeeren, das Regiment abschaffen? Er kann sich entkräften, aber ein Pflanzenleben ist keiner Helden würdig.

Seebeuterei, liegende Gründe, Oekonomie, sind also zweifelhafte und nicht hinreichende

(*) Auflagen, welche die Komthurein zahlen müssen.

Hülfsmittel, die Wünsche eines so erhabenen Ordens zu erfüllen. Welche Quelle bleibt ihm also übrig? Ich wiederhole es, jene der Eroberungen. Machen Sie den Versuch. Fallen Sie, so bedecken Sie wenigstens ihren Fall mit Ruhm.

Nach dieser Abschweifung, oder nachdem ich Ihnen bewiesen habe, daß der Ruhm des Ordens von ihm erfordert zu dem letzten Mittel, welches ihm übrig bleibt, seine Fortdauer auf eine seiner würdigen Art zu fristen, seine Zuflucht zu nehmen, darf ich abermals von der Eroberung der Insel Rhodus sprechen. Sage ich Rhodus, so begreife ich alle Inseln, die ihm gelegen seyn könnten, ohne deshalben bey den andern Mächten anzustoßen. Es giebt deren mehrere im Archipelagus, welche diese doppelte Eigenschaft haben.

Aber Sie läugnen die Möglichkeit, ein solches Projekt auszuführen! Es gehört dazu, sagen Sie, 1) die Einwilligung des ganzen Ordens, 2) Geld, 3) Truppen, 4) Schiffe, und endlich Mittel sich in neuen Besitzungen zu behaupten.

Wenn

Wenn Sie weiters nichts brauchen als das, so glaube ich im Stande zu seyn auf eine triumphierende Art hierauf zu antworten, indem ich mit der Einwilligung des Ordens den Anfang mache.

Wenn der Großmeister und Rath (nehmen Sie die Zungen dazu) die absolute Nothwendigkeit einer nützlichen und rühmlichen Unternehmung, und deren Erfolg von einem schleunigen Entschlusse abhängt, werden erkannt haben; so läßt sich vernünftiger Weise die Einwilligung des ganzen Ordens annehmen, und man kann in Gemäßheit derselben handeln, ohne das Nachsuchen dieser Einwilligung auf die gebräuchliche Art zu unterlassen.

Was ich da eben sage, scheint mir um so gegründeter zu seyn, da die Rede davon ist, den Orden zu retten, und da derselbe für diese wichtige Unternehmung zu dem Wege der Gewalt auch jenen der Unterhandlungen, der sich am besten für ihn schickt, schlagen könnte; und da dieser ihm nichts kostete, so würde der Orden im Falle er seine Einwilligung versagen würde, nur die Mühe verlohren haben. Dies versteht sich, wenn der Friede bald gemacht werden sollte. Dauert aber der Krieg noch fort, so hat der

Orden Zeit genug, seine Einrichtungen zu treffen. Ist die Einwilligung geschehen, so kann er mit den beyden Kaiser-Höfen sich über die Weise verstehn, die er bey seiner Unternehmung beobachten soll. Vielleicht gelänge es Ihm sich ohne großen Machtaufwand, den Besitz und die Garantie von Rhodus auszubedingen.

Aber laß uns annehmen, daß der Orden sich dazu rüsten müsse; so kennt man entweder jene Länder nicht, oder man muß eingestehn, daß der Befehlshaber, dem diese Expedition aufgetragen wäre, wie ein anderer Cesar würde sagen können: ich kam, sah und siegte, (*) so daß diese Unternehmung kaum etwas mehr Aufwand erfordern wird, als eine gewöhnliche Fahrt der Galeeren und der Schiffe.

Haben

(*) Mehr als einmal haben die Corsaren Wilhelm Lorenzi und Franz Franceuski beyde Landsleute von Bonaparte, mich versichert, daß es gar keine Mühe koste, im Archipelagus Inseln wegzunehmen, sie hätten schon mehr als einmal mit wenig Mannschaft, Festungen und Kanonen erobert. Sie hatten doch nur ein Schif; und das leztere und größte, welches sie erbeutet, und anderes erbauen lassen, und womit sie sich im lezten Türken Krieg in Russische Dienste begeben, war nur von 36 Kanonen, um die Hälfte größer als das womit Sie dieses genommen hätten.

Haben Sie demnach Geld nöthig, so mögen die Kirchen, und Ritter die erforderliche Summe hergeben; denn da ist der Fall von patriotischen Beyträgen, Aufopferungen und Anleihen.

Tausend Mann Kriegsvolk, eine kleine Kolonie von Malteſern, und die Schiffe, welche der Orden unterhält, sind bey gegenwärtigem Umstande zu dieser Expedition mehr als hinreichend. Unter der Gewährschaft der Kaiserhöfe könnte der Orden sich leicht in dem Besitz der Inseln behaupten, die er für dienlich fände zu erobern, um so mehr da ihrer mehrere von Catholicken, oder doch von Christen bewohnt werden.

Die Unterthanen des eroberten Landes müssen Auflagen bezahlen, diese werden dazu dienen, Sie in Ihren Eroberungen zu handhaben. Der Ordensschatz kann sogar aus diesen Eroberungen Nutzen ziehn, besonders wenn er, wie er das ohne die geringste Inkonvenienzen thun könnte, die Augen auf den Handel richtete, und dafür eine eigene Einrichtung bestimmte. Es würde vielleicht nicht schwer halten, darüber Privilegien auszuwirken, die nach dem Interesse

der Kaiserlichen Höfe andern Mächten verweigert bleiben.

Da die Levante noch für lange Zeit der Aufklärung und der Anstalten beraubt bleiben wird, welche gute Regierungen zum Besten der leidenden Menschheit eingeführt haben, welch eine glückliche Gelegenheit wird dies dem Orden nicht darbieten, in jenen Gegenden ein Spital zu errichten, welches wie jenes seines Hauptsitzes, allen Unglücklichen offen stünde.

Es ist hier der Ort nicht, eine Aussicht auf alle die schönen Folgen zu eröfnen, welche der Orden sich durch eine solche Unternehmung vorbereiten, und von ihr erwarten könnte, die, anstatt der Insel Malta den Angriff irgend einer Macht, und den Handel der Räuberei der Barbaresken blos zu stellen, wie Sie das fürchten, mein Herr! beide vielmehr durch die neue Macht und den neuen Glanz, den er gewiß nicht ermangeln würde, wieder zu erlangen, desto sicherer schützen würde. Nicht davon zu sprechen, daß neue wichtige und ruhmvolle Unternehmungen jenen kriegerischen und herrischen Geist in den Rittern, als würdigen Nachfolgern jener alten Helden, welche die Bewunderung aller Jahrhunderte seyn werden, wieder anfachen und üben würden. —

Es

Es waren unterdessen sehr viele Schriften über den Malteser Orden und zu seinen Gunsten heraus gekommen. Der Sekretair der Ordenskammer, Ritter Bosredon de Ransigat, hatte verschiedene Plane gemacht, um die französische National-Versammlung zum Vortheil des Ordens zu stimmen. Das Projekt des freiwilligen Geschenks, (don gratuit) welches den vierten Theil der Einkünfte des Ordens in Frankreich betreffen, und in fünf Jahren bezahlt werden sollte, wozu aber die deutsche Zunge, wegen ihrer Komthureien in Elsaß und Lothringen nicht hat beytragen wollen, ist durchgegangen; jenes aber eines Anlehns von zehn Millionen, wozu er die Kostbarkeiten der Johannis-Kirche und andere hat bestimmen wollen, ward verworfen.

Der Großmeister hatte den 2ten Jenner 1790 eine Staats-Kongregation, welche, wie gewöhnlich, aus vier Ordens Großkreuzen vier verschiedener Nationen bestand, niedergesetzt, um auf wirksame Mittel zur Erhaltung des Ordens unaufhörlich zu sinnen, und bedacht zu seyn. Unterdessen hatte der neapolitanische Ritter Mazzakane den Sohn des französischen in Malta ansässigen und überhaupt schätzbaren Schiffes Second öffentlich an der Marine, in

Beysein mehrerer Bastasen (die Lazaroni von Malta) vorsetzlicher und meuchelmörderischer Weise, mit seinem Degen erstochen. Dreißig französische Schiff-Patronen lagen im Hafen, alle bereit nach Marseille zu fahren, wollten aber nicht eher unter Segel gehen, bis der Orden Genugthuung gegeben hatte. Sie droheten mit fürchterlichen Berichten an die National-Versammlung. Aber auch ohne diese Drohung hatte das Betragen dieses Meuchelmörders den allgemeinen Abscheu erregt. Der Großmeister hatte im Ordens-Rathe um die Abreichung desselben an den weltlichen Arm, oder auf ewige Gefängniß-Strafe abstimmen lassen. Er war der ersten Meinung gewesen, das hatten die Räthe durch die Vertheilung der weissen Kugeln gesehn, aber er war zu seiner Verwunderung abgestimmt worden. Es ward an ein Signardio appellirt, ein durch die letzte General-Versammlung des Ordens aufgestelltes Kriminal-Gericht, welches aus den acht Häuptern der Zungen, die unter sich einen Präsidenten wählen (piliers des auberges) und einen Ritter aus jeder Zunge, der sein Gelübde muß abgelegt haben, besteht. Die Ueberlieferung an den weltlichen Arm, wodurch Mazzakane würde zum Tode verurtheilt worden seyn, ward ausgemacht, aber der neapolitanischer

nischer Geschäftsträger, Großkreuz Pignatelli, der bey dem gewöhnlichen Ordens-Rath alles gethan hatte, um dieses Urtheil zu hintertreiben, verfügte sich nun mit mehreren Großkreuzen seiner Nation zu dem Großmeister, um im Namen des Königs beider Sizilien Gnade für den Verbrecher zu bitten. Die Gnade ward gewährt, und Mazzakane, den selbst nach erhaltener Gnade sein Onkel Vespoli nicht in seinem Hause dulden wollte, sondern der mit seinem Bruder bey den Kapuzinern bis zur Abfahrt einen Aufenthalt erbitten mußte, reisete ab, als die Aeusserung des Königs beider Sizilien ankam, daß S. M. sich um einen solchen Verbrecher nicht bekümmern würden, selbst wenn er von den ersten Familien seiner Staaten wäre. Man feindete Pignatelli an, aber die Gnade war nun einmal ertheilt, und die französischen Schiffer bezeigten sich mit dem Großmeister, und den Rittern zufrieden. Aber wahrscheinlich ist der Vorfall dennoch richtig an die National-Versammlung überliefert worden. Er ließ immer im Konvent selbst noch einige Gährung zurück, die den 16 Februar bey einer Karneyals Maskerade fast losgebrochen wäre.

Zwey italiänische Ritter, Sansidoni und Bonsignore stellten eine Satyre auf den Freiheits-Geist vor. Bonsignore als Teufel maskirt trug in der Rechten eine Furien-Fakel, und auf dem Rucken die Inschrift Freiheits-Teufel. Er ritt auf einen Esel an dem man vorne auf der Brust lesen konnte.

Je suis âne en verité
Point bête sauvage
Démon de la liberté
Excité par l'esclavage. *)

Sansidoni war als französischer Abt gekleidet aber ohne Rock. Er hielt an einem langen rothen Schweif den Esel und den Teufel fest, damit sie nicht zu wild umher rennen möchten. Der Abt rief zu weilen: gieb mir mein Kleid, (die Zehnten) wieder. Der Teufel antwortete: nein.

Die französischen Ritter sezten der Maskerade so zu, daß die beyden Ritter sich entmasken mußten, wo denn eine Sündfluth von Vorwürfen über sie ausgegossen ward. Ein Glück

(*) Ich bin zwar ein Esel,
Doch kein wildes Thier,
Teufel der Freiheit, und
Kind der Sklaverei.

Glück für sie, denn es war Rede unter den Franzosen gewesen, sie über die Basteyen mit sammt ihrem Esel hinunter zu werfen. Der Großmeister ließ sie in's Schloß einsperren, worinn sie lange haben sitzen müssen. Aber die Gährung hatte noch immer zugenommen.

Venedig hatte einen etwas sonderbaren Krieg gegen Tunis, der lange dauerte, viel kostete, und ohne Bedeutung war. Sein kleines Geschwader hielt sich deshalben oft und lange in dem Hafen von Malta auf. Die Offizier der Republick Venedig hatten sich nicht alles wollen gefallen lassen, was auf Malta Ritters Gebrauch war, und eine Kleinigkeit hatte endlich die Gährung zu unzeitig zum Ausbruch gebracht: Die dadurch entstandenen Vorfälle bewogen die Regierung auch hierüber eine Staatskongregation zu ernennen. Der Baron von Hompesch jetziger Großmeister gehörte zu beyden. Es hieß: ein Komplot wäre durch diese Kongregation entdeckt worden, die Insel Malta an Frankreich zu übergeben. Viele Ritter waren eingesperrt worden. Einige wurden von der Insel verbannt, andere auf ewig, andere auf einige Zeit in die Gefängnisse gebracht. Man denke sich eine Menge adliche Jugend aus allen Nationen

tionen auf einer müssigen Insel, die ein wahrer Tummelplaz der Intrigue des Mönchthums war, mit allen möglichen Schattirungen des Alters und der Nationen versammlet, und von so vielen und entgegengesezten Anstößen von innen und von aussen getrieben, welch ein Gewirr dieses in solchen Zeiten seyn müße! Um dieses nun noch alles zu vermehren und den Orden in noch größere Unruhe, Unordnung und Erschlaffung im Innern zu bringen, wo, wie mir so wohl der jetzige Großmeister als noch andere respectable Mitglieder des Ordens nach meiner Abreise von Malta klagten, der Egoismus eines jeden sein wahres Spiel fände und allgemeine Anhänglichkeit und patriotische Sorge für den Orden ganz unbekannte Gegenstände geworden wären; um diesen traurigen Zustand zu vermehren war die Nachricht von der Flucht des lezten Königs der Franzosen Gelegenheit gewesen, daß der Großmeister, weil sein Vetter der Prinz Rohan Guemene, der nach Deutschland zum Könige reisen wollte, seiner Eminenz eben vor dem Mittagessen einen Aerger zugezogen, nach dem Essen auf seinem gewöhnlichen Spaziergange eine Unverdauung und Schlag bekam, immer kränklicher ward, und so den Werbungen um den Nachfolger Thür und Thor

öfnete.

öfnete. Die heterogenſten Vorfälle wurden mit in Hauptplane gezogen, um ſie entweder ſcheitern oder gelingen zu machen. Doch ich komme wieder zurük auf das Jahr 1790.

Die Angelegenheiten des Ordens in Frankreich befanden ſich im Anfange dieſes Jahrs noch in der nehmlich kritiſchen Lage Ein Schreiben des Großmeiſters an den König, worin Seine Eminenz Vorſtellungen wegen des Zehntens machte, daß der Orden nämlich ohne dieſe Hauptſtüze das Commerz von Frankreich nicht mehr ſchüzen könnte, und welches der König an den Präſident der National Verſammlung Camus, der eine Denkſchrift gegen den Orden gemacht, überſchickt hatte, brachte den Antrag hervor, den Orden gleich aufzuheben. Dieſer Antrag ward zwar einſtweilen vertagt, aber die Sprache ward, ohngeachtet die Ritter D'Eſtourmel und Virieu, alles mögliche anwendeten den Orden zu ſchüzen, in der National-Verſammlung ſehr laut, daß Frankreich die Vortheile, welche der Malteſer Orden ihm, und ſeinen Handel bringen ſollte, zu theuer erkaufe, und ſchon Mittel finden könnte, ſich den nämlichen und noch größern Nutzen zu verſchaffen, als der Orden gewährte.

Das

Das war ein äusserst wichtiges Wort, welches den 2 Jenner 1790 in Malta bekannt, und 1798 ausgeführt ward. Aber dem ungeachtet that man nichts als einzelne Glieder der National-Versammlung zum Besten des Ordens suchen zu gewinnen, nichts als viel unnöthigen Aufwand machen, nichts als durch Denkschriften in Menge, beweisen, Frankreich dürfe gegen den Orden nicht ungerecht seyn, und das alles weil man in die Natur der Revolutionen und Neuerungen nicht eindringen, sondern bei dem gemächlichern alten Wahne bleiben wollte, zu glauben, der Orden wäre hinter seinen Raisonnements sicher, wie hinter einer Eisbreche. Die Höfe wurden ersucht durch die Minister zu Paris sich für den Orden zu verwenden. Alle versprachen es, und haben es auch wahrscheinlich gethan. Mittlerweile verfertigte ich aus allen Schriften zum Vortheil des Ordens die folgende Dissertation, welche ich dem Baron Hompesch, jetzigen Großmeister als Mitglied des Staatskongregation den 3 April überreichte.

Ueber

Ueber den Malteser Orden.

Da sich der Malteser Orden in Betref seiner Besitzungen in Frankreich in Verlegenheit befindet; so haben verschiedene Personen, so wohl vom Orden selbst, als auch Fremde, so gar Gemeinheiten, haben die Feder zu seinem Schutz ergriffen, und die Ungerechtigkeit, welche man begehen würde, ihn ganz oder zum Theil seiner Besitzungen zu berauben, auch die Unschicklichkeiten, und den Nachtheil gezeigt, die aus der Abschaffung der drei französischen Zungen für dieses Königreich entstehen würden.

Indem ich die Grundsätze, worauf die Publizisten, die Politiker und der Handelstand ihre Beweisthümer zum Besten des Ordens vom H. Johannes zu Jerusalem gründen, gelesen; habe ich den Entschluß gefaßt die Festigkeit derselben zu untersuchen; nicht um zu seinem Sturze mitzuwirken, sondern mir selbst, über den wahren Zustand seiner Existenz und seiner Verhältniße Licht zu verschäffen, nud wenn das nicht zu viel Anmaßung ist, den Personen, welche für sein Interesse wachen, Gelegenheit zu geben den Einwürfen vorzubeugen, welche man selbst unter den Schatten einiger Grundsätze, die man zu seinem Schutze anführt, gegen ihn ma-

chen könnte. Ich habe sehr unzweideutige Beweise meiner Wünsche, für die Erhaltung dieses erhabenen Ordens, durch die Eröfnung abgelegt, welche ich that, seine unabhängige Existenz durch neue Eroberungen zu sichern; ich darf mir also schmeicheln, daß niemand meinen guten Willen, und meine guten Absichten beschuldigen wird, wenn ich an einigen Grundsätzen, die man meiner Meinung nach, besser nicht berührt hätte was auszusetzen finde.

Die Ungerechtigkeit zu beweisen, welche man gegen den St. Johannes-Orden durch die Hinwegnahme seiner Besitzungen und seiner Privilegien begehen würde, haben die Publizisten folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Der Malteser Orden ist Souverain, und besitzt als wahrer Eigenthümer.

2) Er ist seit Jahrhunderten im Besitze dessen, was er durch Anspruchsvolle Gründe, (titres onereux) seine Dienste errungen.

3) Die Besitzungen sind dem Orden durch positive Gesetze, durch Verträge und öffentliche Traktaten zugesichert worden.

4) Er

4) Er ist durch Privilegien von allen Abgaben frei, und die Freiheit seiner Güter ist nur eine Kriegs-Beisteuer.

5) Der Malteser Orden ist kein Orden und kein Corps des Staats, er ist ein ausländischer Souverain.

6) Er ist auch kein geistlicher Orden und seine Dienste sind blos Zivil- und Kriegs-Dienste.

7) Alle Mächte, welche zusammengetreten sind, ihn aufzurichten, müssen sich auch zu seiner Aufhebung vereinigen.

8) Die Souverainen der Christenheit haben dem Orden erlaubt Domainen-Güter in ihren Staaten zu besitzen, damit die Insel Malta, immer in den Händen einer neutralen Macht, ihnen allen einen gemeinsamen Hafen, Kommerz und Schiffarth erhalte, und damit der Orden in den Stand gesetzt werde, sich für das Interesse seiner Alliirten zu bewafnen.

Ehe ich zur Untersuchung dieser Grundsätze übergehe, wird es nicht unschicklich seyn, einen Blick auf den Ursprung des Malteser Ordens,

auf sein ursprüngliches Institut, auf die Quelle seiner Macht, auf den Charakter der Zeit zu werfen, die seine Entstehung gesehn, und eine Art von Geschichte seines Instituts aufzustellen.

Die allgemeine Unwissenheit des Mittelalters, die falschen Begriffe, die man von der Religion hatte, die zahllosen Vorurtheile, die davon eine Folge waren, und welche die unumschränkteste Gewalt über den Rest der Menschen in die Hände der Priester legte; dies unbegreifliche Gemisch jener Zeiten der Finsterniß hat Ereignisse, Gebräuche und Institute hervorgebracht, die man nicht glauben würde, wenn die Geschichte oder die Fortdauer dieser Einrichtungen uns darüber nicht die Gewähr der Wahrheit leisteten. Man begieng Lasterthaten, und um sie wieder abzubüßen, lies man sich die Geißel geben, der sich die größten Fürsten unterwarfen. Man stiftete Monumente der Andacht, unzählige Klöster für beiderley Geschlecht, bevölkert oft von mehr als drei tausend Seelen. Man unternahm mit einem Geiste voll Fanatismus, der oft an Tollsinn gränzte, Pilgerfahrten bis nach Asien hin. Der religiöse Despotismus des damals allmächtigen römi-

römischen Hofes schloß die ersten Fürsten der Christenheit aus der Gemeinschaft der Rechtgläubigen aus, und schikte sie zum Verderben ihrer Staaten und ihrer Unterthanen mit fürchterlichen Heeren nach Palestina, um die Lossprechung von den Kirchenstrafen zu verdienen, die die muthvollsten Seelen zittern machten. Zu einem an Thorheit so fruchtbaren Keime, gesellte sich der Rittergeist, der das Maaß nun ganz ausfüllte. Aber dieses Gemisch von Andacht und Fanatismus hat auch erhabene Monumente der christlichen Liebe hervorgebracht. Ein solches war das Spital des h. Johannes zu Jerusalem. Die Pilger, welche nach jenem heiligen Lande wallfahrteten, erreichten es oft von allem entblößt, und als Opfer ihrer Andacht, fanden sie vor Elend ihren Todt im gelobten Lande. Um diesen Unglücklichen beyzuspringen, hatten Kaufleute aus Amalfi den Gedanken gefaßt, ein Spital zu errichten, worinn die armen Pilger wenigstens vor dem Tode gesichert würden. Nachdem sie da der Mutter Gottes aus Latium (Madonna Latina) eine Kirche gebaut, welche sie den Chorherren, die sie aus ihrem Vaterlande dahin berufen hatten, übergaben, sorgten sie durch jährliche freiwillige

Beiträge für die Unterhaltung dieses Pilger-Spitals.

Die Personen jedes Standes, denen diese Werke der Liebe und Barmherzigkeit aufgetragen waren, verrichteten sie mit einer so vollkommenen Widmung, daß in kurzem die ganze Christenheit davon erbauet ward. Die Menge der Pilger, die täglich zu Jerusalem zusammenströmten, erforderte unsäglichen Beistand. Ein jeder bestrebte sich durch Opfer und Almosen dazu beizutragen; diejenigen, welche diese liebevolle Behandlung schon erfahren hatten, aus Dankbarkeit: diejenigen welche nicht dahin wallen konnten, aus Andacht; so daß diese Gesellschaft gar bald im Stande war, ihre Sorge und Pflege allen Armen und Kranken, welche aus Andacht, oder um Buße zu thun, die Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternommen hatten, angedeihen zu lassen.

Nichts erklärt die Stimmung jener Zeiten, und die Natur der Geschenke, welche man bei dem Spital machte und empfieng, besser als die Urkunde über einige liegende Güter, womit Godfried von Bouillon den Spital Brüdern ein Geschenk machte. Ich bin endlich, sagte er, bei der Spital Kirche angekommen, welche zur

Ehre

Ehre Gottes, der heil. Jungfrau und des h. Johann des Täufers errichtet worden. Ich habe die unzählige heiligen Werke gesehen, die mit einer Bewunderungs würdigen Liebe und Demuth den armen und kranken Gläubigen zugetheilt werden. Ich habe Gott gelobt die Herrschaft N N. dem Spital-Hause und allen Brüdern welche sich darinn befinden, zu schenken, wie ich sie wirklich hiemit schenke ꝛc., damit sie die Einkünften davon jederzeit frei genießen mögen; und ich habe diese Schenkung zum Heil meiner Seele, jener meines Vaters, meiner Mutter, aller meiner Anverwandten, und allen sowohl abgestorbenen als lebendigen Gläubigen gemacht. Und damit dieses Almosen festen Bestand habe, so ist diese Urkunde mit dem Siegel ꝛc. bestätiget worden.

Richard II König von Engelland Herzog der Normandie, drückt sich in der Urkunde, wodurch Er die Besitzungen und Privilegien des Ordens des H. Johannes von Jerusalem bestätiget, fast auf dieselbe Art aus, indem Er sagt, Er wolle den frommen Werken der Spital-Brüder mit gleichmäßig frommen Werken begegnen, zum Heil der Seele des Königs seines Vaters, jener der Könige seiner Mutter,

seiner Brüder, seiner Vorgänger, und seiner eignen, indem Er zur Ehre Gottes, der H. Jungfrau und des H Johannes des Täufers alle die gerechtsame, Privilegien, Befreiungen und Freiheiten ꝛc. die ein König zu gestatten vermag, (*) als ein rechtmäßiges und beständig fortdaurendes Almosen dem Hause zu Jerusalem schenke.

Dieses ist die Sprache aller königlichen Briefe, einschließlich desjenigen, Kraft dessen Ludwig XVI im Jahr 1776 noch zulezt den Orden und dessen Privilegien in Frankreich bestätiget hat.

Ausser den Königen, den Fürsten, den Herrschaften und den Privat-Personen, die sich um die Wette bestrebten, die Güter und Einkünften des Spitals zu Jerusalem zu vermehren, trugen auch die Päbste so wohl durch ihre Ermahnungen als durch die ausgedehntesten Privilegien, welche sie dem Spital gewährten, sehr kräftig dazu bey.

Der

(*) Der Großkreuz de la Brillane Malteser Ordens Rathschreiber zu Rom, übersezte in seiner Denkschrift über den O den die Phrasis: libertates, qua regia potestas potest conferre, durch tous les droits, dont il est possible à la puissance royale de jouir, **alle Rechte deren nur eine königliche Gewalt genieſſen kann.** Dies sag unstreitig zu viel und ist eine charakteristische Ueberſetzung, die vielleicht etwa nach dem Orte schmekt, wo sie gemacht worden.

Der Abt der Kirche der Mutter Gottes aus Latium ernannte die Rektoren des Spitals. Gerhard war der erste. Dieser brachte die Gesellschaft dahin, der Welt zu entsagen, ihr Leben im Spital dem Dienste der Armen und Pilgrimme zu widmen, und ein Ordens Kleid anzulegen. Der Patriarch von Jerusalem verrichtete die Einkleidung; der ihnen auch die drei feierlichen Gelübde, welche sie am Fuße des heiligen Grabmals ablegten, abnahm. An denselbigen schikte Pabst Pas-Qual II auch die Konfirmations-Bulle dieser Spital Gesellschaft, indem Er sie unter den Schutz des H. Stuhls nahm, und ihnen die Gewalt ertheilte sich selbst einen Rektor zu wählen. Dieser Pabst errichtete auf diese Art einen Orden daraus, den Er von der Jurisdikzion der Bischöfe für befreit und ausgenommen erklärte, und bestätigte alle Schenkungen, welche demselben bisher gemacht worden, und noch gemacht werden würden.

Calixt II bestätigte diese Bulle. Innozenz III ertheilte viele Ablässe den Kirchen des H. Johann von Jerusalem, und erklärte daß diese Geistlichen, es sei denn daß ihrer namentlich Erwähnung geschähe, niemal in den Reskripten und Bullen, die ihnen zum Nachtheil gereichen könnten, begriffen sein sollten.

Auf

Auf diese Art ist der Malteser Orden zu fast allen Güteren, die er noch bis auf den heutigen Tag besitzt, gekommen; denn jene der Tempelherren, womit er bereichert worden, haben den nämlichen Ursprung. Wie allmächtig die Andacht erkaltete oder aufgeklärter wurde, so versiegte auch vor und nach die Quelle der Schenkungen und der Almosen. Und hat der Orden nach der Zeit ähnliche Erwerbungen gemacht, so geschah das aus einem ganz andern Grundsatze, weil er nämlich als eine Zuflucht adlicher Familien angesehen ward.

Hatte Gerhard sich mit seinen Brüdern der Pflege der Armen und Kranken, welche sich im Spital einfanden, gewidmet, so wollte Raimond Dupuy sein Nachfolger, aus einem noch weniger eingeschränkten und noch muthvollerem Eifer, diese gottselige Hülfe den Pilgrimmen, die auf ihrer Fahrt zum h. Grabe, den Anfällen der Ungläubigen ausgesetzt waren, sogar entgegen bringen. Er vermochte also seine Brüder die Waffen-Uebung mit der Gastpflege zu verbinden, und zum Schutze derer, die von und nach Jerusalem kamen, ihr Blut und Leben aufzuopfern. Der Heldensinn der christlichen Frömmigkeit hat also zwei Verrichtungen, welche

ein-

einander grade entgegen gesezt zu seyn scheinen, vermittelst der Heiligkeit der Absicht und des Beweggrundes zu vereinigen gewußt, eine Vereinigung, welcher der Militair Spital Orden des h. Johannis von Jerusalem sein Entstehn verdankt.

Dieses Institut, welches das zukünftige Leben und das Heil der Seelen zum Gegenstande hat, ist eben so religios als alle andere Orden der Kirchen. Es unterscheidet sich nur davon durch die Verschiedenheit seiner Verrichtungen, die obschon zum Theil kriegerisch, dennoch nichts destoweniger verdienstliche Werke sind, oeuvres meritoires.

Der Geist des Mittelalters, welcher nur dem Adel Waffen zu tragen erlaubte, und der große Aufwand, welchen diese beständige Kriegs, Expeditionen erforderten, sind wahrscheinlich die Ursache gewesen, warum der Großmeister Raimond Dupuy in seinem Orden, der ursprünglich keinen Unterschied kannte, die Eintheilung in drei Klassen eingeführt hat.

Nachdem die christlichen Mächte angefangen hatten, das heilige Land zu vernachlässigen, so wurde der Krieg gegen die Ungläubigen, die

sich

sich von neuem davon Meister machen wollten, auf lange Zeit die vorzügliche Beschäftigung der Ritter; und man könnte sie einigermaßen als dessen Suverains ansehn. Allein die wahre Suverainetät des Ordens vom H. Johann von Jerusalem hob mit der Einnahme von Rhodus an, denn da hatte er sich Unterthanen erobert. Aber die Investitur, welche der Kaiser Andronikus ihm verlieh, und die Bestätigung, wodurch Clemens V ihm diese Besitzung gewährte, zeigte hinreichend die Art von Unterwürfigkeit, worin man diese geistlich-militairische Gesellschaft zu halten gedachte, und ihre Abhängigkeit vom römischen Hofe.

Als die Pilgerfahrten, nachdem die Christenheit das heilige Land verlohren hatte, dahin aufhörten; so hätte dieser Verlust die Auflösung des Ordens nach sich ziehen können, wenn er nicht gewußt hätte, die Gegenstände seiner christlichen Liebe zu ersetzen, und seinen Unternehmungen, ohne ihre Natur zu verändern, eine andere Richtung zu geben. Anstatt der Pilgrimme nahm er nun so wohl in seinem Haupt-Spital, als in den Filial-Häusern, welche fast in allen Provinzen der Christenheit errichtet waren, die Kranken und Elenden, wel-

che

che sich einstellten, auf. Und da er für das heilige Land nicht mehr streiten konnte; so wandte er alles an, die Schiffarth der Ungläubigen zu hemmen und zu zerstöhren.

Dieser Zustand dauerte bis 1522. Nachdem er in diesem Jahre die Insel Rhodus, und mit ihr alle Souverainetät verlohren hatte, so erhielte er deren Gebrauch wieder, als Karl V. Ihm die Investitur über die Inseln Malta und Gozo ertheilte. Seitdem der Orden in dem Besitze dieses neuen Lehns ist, so hat der veränderte Geist der Zeiten auch eine Veränderung in dem Theile seiner Militair Verrichtungen gegen die Feinde der Kirche hervorgebracht.

Sein Spital ist noch immer allen Kranken ohne-Unterschied offen, und der Orden erfüllt ohne Unterlaß diese erste Pflicht seines Instituts bis zum Anfange dieses Jahrhunderts liefen seine Geschwader, wie auf Rhodus, unaufhörlich in die Levante gegen die Ungläubigen auf Kreuzfahrt aus, welches für ihn eine unermeßliche Quelle des Reichthums ward. Aber da er ganz von der fremden Politik, besonders von jener von Frankreich, abhängt; so darf die Ordens-Flagge in jenen Meeren nicht mehr wehen; so daß er gegenwärtig eingeschränkt ist, gegen die Barbares-

ken

ken zu kreuzen: seine freiwillige Dienste (Services gratuits) gegen diese Seeräuber den Nationen, denen gefällig ist, sie zu genehmigen, anzubieten: im Falle eines Krieges gegen den gemeinsamen Feind, die verschiedenen Interesse der Mächte, seiner Mitbeschützerinnen, zu erforschen, und vielmehr seine Pflicht die Waffen gegen ihn zu ergreiffen, hintanzusetzen, als durch sein Kämpfen für die eine Macht, bei der andern Mistrauen zu erwecken.

Dieser Zustand der Dinge ist um so wahrer, da die Religion, von dem Haupt- von dem einzigen Beweggrunde, den sie zur Errichtung dieses geistlichen Kriegs-Ordens abgegeben, heute nur bis zum Prätext seiner Existenz herunter gesunken ist; da die Politik ihre Stelle in Betref des Besitzes der Insel Malta vertritt; so dienen die Güter des Ordens heute vorzüglich zur Hülfsquelle für adliche Familien.

Allein sind auch diese Beobachtungen ganz auf die genaueste Wahrheit gegründet, so geben sie doch den rechtmäßigen und öffentlichen Stand des Malteser Ordens nicht an, wie er noch durch das lezte General-Kapitel ist bestätiget worden, das der heilige Stuhl genehmiget, und alle interessirte Mächte anerkannt haben.

Nach

Nach diesem öffentlichen, und einzig rechtmäßigen Stande ist der Orden des h. Johannes von Jerusalem, heute noch eben das, was er von seinem Ursprung an war. Ein geistlicher Orden, der aus Adlichen, aus Priestern und Dienstbrüdern besteht, welche so wie alle andere Geistlichen, durch die Ablegung der drei feierlichen Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, sich unter dem Schutz des Hauptes der Römisch-katholischen Kirche, wovon er, wie jeder andre geistliche Orden abhängig ist, Gott widmet, der leidenden Menschheit beizuspringen, und selbst auf Kosten des Lebens die Feinde der Religion zu bekämpfen.

Dieses ist, wie mich däucht, das treue und genaue Gemählde des Malteser-Ordens, seines Entstehens, seiner Schikſale, des Ursprungs seiner Macht und die kurze Geschichte seines Instituts.

Es folgt daraus daß der Entzwek des Ordens geistlich ist.

Daß die Hülfe, welche er der Menschheit und der Religion darbringt, nur verdienstliche Werke sind.

Daß

Daß er seiner Güter in den verschiedenen Staaten der Christenheit unter dem nämlichen Titel genießt, unter welchem sie ihm geschenkt worden sind.

Daß die Dienste welche er einer Nation leistet, freiwillige (unzahlbahrliche) Dienste sind, so wie in den königlichen Bestätigungs-Briefen ihre Eigenschaft angegeben wird.

Daß da die Bestätigung von Rom nothwendig ist, damit ein geistlicher Orden allgemein von der ganzen Christenheit dafür anerkannt werde, seine Existenz vom Haupte der Kirche abhänge.

Daß, da es in der freien Willkuhr des Nachfolgers stand, die aus Frommigkeit der Vorfahren gemachte Geschenke zu bestätigen, oder zurükzunehmen, wie der Orden dieses selbst erkannt, indem er bey jeder neuen Regierung in Frankreich diese Bestätigung nachgesucht, er in Betref seines weltlichen Bestandes von der obersten Macht des Staates abhange.

Dieses werde ich umständlicher darthun, indem ich die Frage: Ob ohne Beleidigung der Gerechtigkeit, eine Nation den Malteser Orden in ihrem Innern aufheben kann? beant-

worte,

worte, und indem ich der Gründe erwähne, worauf die Vertheidiger des Reins ihre Beweisthümer gründen.

Erster Abschnitt.

Kann eine Nation ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, den Malteser Orden in ihrem Staate aufheben?

Die Entscheidung dieser Frage hängt von der Kenntniß des Staatsrechts ab. Dieses stellt folgende Grundsätze auf: die öffentliche Wohlfahrt ist das höchste Gesetz. Alles was sich innerhalb den Gränzen des Staats befindet, ist dem Gesetze unterworfen. Diejenige welche Theil an dem Schutz und den Wohlthaten des Staats haben, müssen auch mit zu den Lasten beitragen. Die Lasten müssen mit Billigkeit gleich vertheilt sein. Privilegien sind Lasten für die nicht Privilegirten. Wenn die öffentliche Wohlfahrt ein Gesetz ihrer Einschränkung ist, so sezt das Völkerrecht ihm Schranken durch öffentliche Traktaten mit andern Nationen, und Völkerschaften, die ihm nicht unterworfen sind. u. s. w.

Diese Grundsätze, welche selbst aus der Natur einer guten Staats-Regierung entspringen, und die für gerecht, und nothwendig an-

erkannt sind, lassen keinen Zweifel übrig, daß eine Körperschaft, welche in einem Staate existirt, nicht der obersten Gewalt unterworfen sei; und daß eine Nation, wenn sie es für räthlich findet, selbige in ihrem Schooße nicht mehr zu dulden, über die Körperschaft den Aufhebungsspruch nicht könne ergehen lassen.

Es folgt daraus, daß der Malteser Orden, in Betref der Güter, die er in irgend einem Staate liegend hat, der Strenge dieser Grundsätze unterworfen ist, und daß mithin die oberste Gewalt von Frankreich, über die Existenz des französischen Antheils dieses Ordens in diesem Königreiche das Aufhebungs Urtheile fällen könne. Es kann erklären, daß es die Güter, wovon die Vorfahren, indem sie mehr für das Heil der Seele, und das Glück des zukünftigen Lebens als für das Beste des Staates sorgten, den Genuß einem geistlichen Orden übergeben, wieder zurük nehmen. Es kann seinen Unterthanen verbieten, in diesen Orden zu treten; und so werden seine Güter von sich an Frankreich zurükfallen ohne die geringste Gemeinschaft mit dem Hauptsitze zu pflegen, und der französische Antheil wird von dem Orden getrennt.

Aber

Aber man wendet ferner ein: Der Malteser Orden ist Suverain und besizt als wahrer Eigenthümer.

Wahr, der Malteser Orden ist Suverain; aber er ist es nur zu Malta, denn er hat nur Unterthanen auf diesem Felsen, die er der Großmuth Carls V verdankt. (*) Diese Suve-

D 2 raine-

(*) Der Malteser Orden zählt noch eine andere Suverainetät, welche der von Malta gleich kommt, nemlich die des Großpriors von Deutschland, welcher das Fürstenthum Heitersheim unter dem nämlichen Titel besizt, unter welchem der Orden in dem Besitze des Gebietes von Malta und Gozo ist; das geht zu dem Königreich Sizilien, das andere zu Kaiser, und Reich zu Lehn. Hier ist der Ort, die Wahrheit eines Unterscheidungszeichen zu untersuchen, welches der Herr von Mayer, um zu beweisen, daß der Malteser Orden, nicht unter der Geistlichkeit begriffen sei, zwischen dieser, und dem Johannes Orden aufstellt, indem Er sagt: Der Malteser Orden ist Suverain, die Geistlichkeit ist es nicht. Dieser Orden stellt im kleinen die Hierarchie der Kirche vor. Denn so wie alle durch die Christenheit verstreute Brüder mit ihrem Haupte zusammen hängen, welches verbunden mit dem Körper, im Genuß der Suverainetät der Insel Malta ist; also sind auch alle über die ganze Erde verbreitete geistliche Personen und Orden der Kirche, der von Malta nicht ausgenommen, mit ihrem Haupte dem Pabste, verbunden; welcher als Monarch die Oberherrschaft über Rom und den Kirchenstaat genießt. Der Malteser Orden ist nicht in seiner Eigenschaft als geistlicher Orden Suverain, er ist es nur als Lehnsherr (Seigneur utile) dieser Inseln. Der Pabst ist es auch nicht als Haupt der Kirche, sondern als Fürst des Kirchenstaates. Der Malteser Or-

rainetät giebt ihm über die Güter, die er in fremden Staaten besitzt, keine größere Rechte als er zu der Zeit hatte, wo er nach der Einnahme von Rhodus durch die Türken, von einem Orte zum andern umher irrte, ohne sich als Körper eigenmächtig, und ohne Einwilligung der betreffenden Fürsten, in irgend einem Theile seiner Besitzungen, den er zu seinem Auffenthalte hätte wählen wollen, niederlassen zu dürfen. Auch hatte dieser Orden auf seiner Irre keinen andern Wohnsitz, als welchen verschiedene Fürsten ihm in ihren Staaten anzuweisen geruheten. Ferner, ist der Orden Suverain über seine Güter, so kann er die Suverainetet derjenigen, welche er z. B. in Frankreich besitzt, den Engländern abtreten, welche da Festungen anlegen können u. s. w.

Besitzt er als Eigenthümer, so sind die Titeln, unter welchen er besitzt, weit entfernt mit Lasten verbundene Titeln zu sein (titres onereux) Schenkungen, Freigebigkeiten, Almosen, welche die Andacht, ohne immer Pflicht und Gerechtig-

den zählt unter seinen Gliedern, nur einen Suverain, den Fürsten von Heitersheim. Die Kirche hat so viele Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten welche unter einer ähnlichen Lehns-Verbindung, wahrhafte Suverainen sind, wie Er.

rechtigkeit zu Rathe zu ziehn, nicht selten auf Kosten des Staates, der Familien, und der Erben vergeudet hat, mithin Titeln die kein gegründetes und vollkommenes Recht geben, dergleichen Eigenthum von der obersten Gewalt des Staats zurük zu fordern, besonders wenn sie mehr aufgeklärt, und über den öffentlichen Nutzen besser berathen, die Fehler der Vorgänger wieder gut machen will.

Man wendet ferner ein 2tens. Der Orden ist seit Jahrhunderten in dem Besitzstande dessen, was er durch anspruchsvolle Gründe (titres onereux) seine Dienste nämlich, errungen.

Der Orden kann durch Titeln, die mit Lasten verbunden waren, und welche die Zivil-Gesetze auch für solche erkennen, Erwerbungen gemacht haben, und es scheint mir billig zu seyn, daß er in dem Besitz derselben gehandhabt werde, oder daß im Falle sie ihm entrissen würden; man ihm den Verlust ersetzet.

Aber da die Dienste eines Geistlichen, also auch des Malteser Ordens, dessen Mitglieder sich so großmüthig dem Dienste der Christenheit widmen, nur das zukünftige Leben zum Gegen-

stande haben, ein Zweck, der wie wir oben gesehen haben, über alles zeitliche Interesse hinausgeht, und der seine großmüthige Handlungen zu verdienstlichen Werken macht, können irgend einer Nation den größten Nutzen gewähren, aber sind nur freiwillige Dienste (*) und gar nicht von der Art, daß sie unter die Klasse derjenigen Titeln gehörten, welche die Rechte Lästige nennen, und die nur das Zeitliche zum Gegenstande haben können.

In Betref des Besitzstandes muß bemerkt werden, daß dieser Titel gut ist, so oft von dem Besitzer selbst keine Rede ist; daß er aber seine Kraft verliehrt, wenn es darum zu thun ist, den Besitzer für unfähig zum Besitzen zu erklären; und dieses ist der Fall, wenn eine Nation die Aufhebung über irgend eine Körperschaft verhängt.

Aber 2tens. Die Besitzungen sind dem Orden durch positive Gesetze, durch Verträge, und

(*) In dem königlichen Briefe Ludwigs XVI von 21 October 1776. Wir sind um so mehr geneigt, dem Beispiel, welches Er: (Heinrich II) uns gegeben, zu folgen, da der Malteser Orden sich täglich neue Rechte zu unserer Wohlgewogenheit, durch die freiwilligen Dienste (Services gratuits) erwirbt, die er nicht aufhört der Christenheit und vorzüglich unseren Unterthanen zu leisten.

und öffentliche Traktaten, zugesichert worden.

Wenn dem Malteser Orden durch öffentliche Traktaten seine Güter sind zugesichert worden, so gewährt das Völkerrecht ihm das Eigenthum, und den Besitz derselben. Die Komthureein, welche dieser Orden im Elsaß und Lotheringen besizt, und die zu der deutschen Zunge gehören, stellen davon ein Beispiel auf. Sie sind ihm durch den Westphälischen- und Ryswiekischen-Frieden zugesichert worden, und Frankreich darf sie ohne gegen die öffentliche Traktaten zu handeln nicht aufheben. (*)

Aber sind auch jene Güter, welche die Herrschaften, die Fürsten, und die Könige von Frankreich dem Malteser Orden geschenkt haben, und die ungeachtet der Schenkungen und ihrer Bestätigungen nicht aufhören, Theile des Königreichs, so wie die französischen Mitglieder des Malteser Ordens, nicht aufhören französische

(*) Die französischen und deutschen Publizisten gehen wegen Deutschlands Besitzungen im Elsaß und Lotheringen von jeher so von einander ab, daß erstere gar keinen Reichs Nexus mit jenen Provinzen anerkannten. Die Aufhebungen aller Verbindungen sind nach dem bekannten Grundsatze, keinen Staat im Staate zu haben, geschehen. Frankreich bot Entschädigung an.

Bürger zu sein, in demselbigen Falle? Der Malteser Orden ist freilich Suverain: er genießt, zusammengenommen, (collectivement) der der Oberherrschaft inhaftenden Vorzügen, und kann folglich mit fremden Staaten Traktaten schließen. Aber in Betref der Güter, welche er in fremden Staaten besizt, ist er von dem betreffenden Staate abhängig. Werden nun öffentliche Traktaten zwischen der obersten Gewalt, und den Unterthanen, über abhängige Theile des Staates, dependances de l'Etat, geschlossen? Und wenn je ein König von Frankreich dergleichen Traktaten hätte errichten können, die im Grunde nur Zivil- oder Privat-Verträge wären, wo sind sie? Man wird königliche Briefe denn doch wohl keine Traktaten nennen wollen; sie können nicht einmal Verträge genannt werden. Verträge sind Vergleiche, welche beide Theile verbinden. Die königlichen Briefe, welche dem Orden auf sein Ansuchen von jeder neuen Regierung in Frankreich verwilligt werden, sind Gnaden, wodurch er berechtiget wird, seine freiwillige Dienste fortzusezen. Gnadenbezeugungen, verbinden nur den, welcher sie empfängt. Dem Publikum ist es unbekannt, ob noch andere Verhältnisse zwischen Frankreich und

dem

dem Malteser Orden vorhanden sind, als diejenigen, welche die königlichen Briefe bestimmen.

In Betref der positiven Gesetze, ist es einem jeden bekannt, daß wer die Macht hat, sie zu geben, sie auch wieder aufheben könne. Uebrigens begreife ich nicht recht, was man hier durch positive Gesetze verstehen solle. Sind es die königliche Briefe, wovon wir eben gesprochen haben, so ist gewiß, daß diese keine Gesetze sind, worauf der Orden sich gegen die oberste Gewalt, die sie zu seinem Vortheil gegeben, stützen könne. Sie dienen ihm gegen diejenige, welche ihn stöhren möchten in dem Besitze der zahllosen Privilegien, die ihm noch viel häufiger, als der übrigen Clerisei zum Last der übrigen französischen Unterthanen, und zu einer Zeit, wo der Orden den Nutzen noch nicht anführen konnte, welchen Frankreich und dessen Handel aus seinem Dienste zogen, ertheilt worden waren; eine Gattung positiver Gesetze, die den Grundsätzen des Staatsrechts entgegen sind, und welchen die Gerechtigkeit nicht immer ihren Beifall giebt.

4tens. **Der Malteser-Orden ist durch Privilegien von allen Abgaben frei und die Befreiung seiner Güter ist nur eine Kriegs-**

Beisteuer. Der christlichen Liebe hat, wie oben gezeigt worden, der Johannes-Orden von Jerusalem seine Entstehung zu verdanken. Die nämliche christliche Liebe hat ihn bereichert, und mit Privilegien überhäuft. Ist die Vorsprache dieser Titeln nicht hinreichend (1. Art.) dem Orden seine Güter zu sichern, so ist sie es noch weniger, wenn er sich auf Privilegien beruft, wovon das allgemeine Beste das Opfer fodert. Gründet man sich, indem man selbiges verweigert, auf die von den Königen gemachte Bestätigungen, so heißt das die ungebundene Gewalt in diesen Fürsten erkennen, anderst zu handeln, wenn das Wohl des Staates die Aufhebung dieser Privilegien nöthig macht. Dem Staate kommt es zu, darüber zu urtheilen. Die Regierungen müssen erst, ehe sie großmüthig seyn können, gerecht sein. Die Privilegien lasten auf den nicht privilegirten. u. s. w.

Der Orden kann auch nicht einwenden, daß seine Privilegien Belohnungen sein. Nach dem vorigen Artikel sind sie ihm noch, ehe Frankreich aus dessen Dienste für seinen Handel Nutzen schöpfte, ertheilt worden: Sie sind ihm ertheilt worden, damit er desto mehr im Stande sein möge, die Werke der christlichen

Liebe

Liebe, denen er sich gewidmet hat, auszuüben. Und wenn eine Nation, wenn Frankreich aus den Diensten des Ordens Nutzen verspührt, so sind diese Dienste freiwillig, unverbindlich in Bezug auf Frankreich, und verdienstliche Werke von Seiten des Ordens, mithin keine Titeln, welche fähig wären, vollkommene und zu Belohnungen berechtigende Verbindlichkeiten hervorzubringen.

Aber laß uns auch annehmen, daß seine Privilegien, Belohnungen sein sollen, ist es nach den gemeinen Rechten, unrecht, dergleichen Privilegien aufzuheben, so kann das Wohl des Staates, dem nichts wiedersteht, deren Aufhebung nothwendig und folglich erlaubt machen.

Die Einkünften und Befreiungen des Ordens eine Kriegs-Beisteuer nennen, ist nicht nur dem Institute, dem Gebrauch, der Analogie und dem Zartgefühle des Ordens zuwider, weil ihm alles, was er besizt, aus christlicher Liebe und als Almosen geschenkt worden, sondern legt noch einen ausdrüklichen Vertrag zum Grunde, wonach diese Titeln verändert worden wären. Da dergleichen Veränderungen aber nicht bekannt sind; so müssen sie bewiesen werden. Ausserdem, daß es in der Willkühr der

ober-

obersten Gewalt eines Staates steht, des allgemeinen Besten wegen dergleichen Verträge zu wiederrufen.

5tens. Er ist kein Orden und kein Corps des Staats, er ist ein ausländischer Suverain.

Es ist kein Streit darüber, daß der Malteser Orden ein auswärtiger Suverain ist, aber er besteht auf Kosten der Nationen, die ihn ausmachen. Wenn irgend eine Nation sich weigerte, zu seinem Unterhalt was beizutragen; so benähme sie ihm nichts von seiner Suverainetät. Und weit entfernt, wie Herr von Mayer dieses behauptet, der Feind der Nation zu werden, die ihre Zunge vom Orden trennen, und ihn folglich eines Theiles seiner Einkünften berauben wollte; so würde sein Institut, welches auf die christliche Liebe einzig gebauet ist, es ihm ohne Zweifel verbieten, sich dem Groll zu überlassen.

Seine Eigenschaft als Suverain von Malta und Gozo hindert nicht, daß er nicht einen Körper, oder einen Orden in jedem Staate, wo seine Besitzungen gelegen sind, bilde. Also in Betref seiner Güter in Frankreich, und seiner fran-

franzöſiſchen Mitglieder macht er in Frankreich ein Corps aus. Denn die Franzoſen, welche Malteſer Ritter, und durch öffentlich anerkannte Bande, die ſie an den Orden knüpfen, unter ſich verbunden ſind, beſitzen unter dem Bezug, und unter der Gunſt dieſer Vereinigung und dieſer Verbindung ihre beſondern Güter und ſind von den Staatslaſten in Frankreich befreit; ſie ſind alſo, Kraft dieſer ihrer Vereinigung unter ſich, von dem Staate geſondert, und mit den übrigen Gliedern des Staates nicht gleich und einerlei; die franzöſiſchen Malteſer Ritter bilden alſo ein eigenes abgeſondertes Corps in Frankreich.

Und weil der oberſten Gewalt eines Staates die Aufſicht über jedes Corps zuſteht, ſo leidet es keinen Zweifel, daß die Franzoſen, welche zu dem Malteſer-Orden gehören, der Regierung Frankreichs nicht unterworfen ſein.

Ich mache hier zwiſchen einem weltlichen und einem geiſtlichen Körper keinen Unterſchied; denn die neuern Staats-Rechtslehrer, ohne die Achtung, welche ſie der Kirche ſchuldig ſind, zu vergeſſen, behaupten, und zwar mit Recht, daß die geiſtlichen Körperſchaften von der Aufſicht des Staats-Regierung nicht befreit ſein kön-

können, welches nach dem Beispiele, das die gottesfürchtigsten Regenten, die sogar den Beifall des römischen Hofes erhalten, davon gegeben haben, bereits der eingeführte Gebrauch ist.

Aber der Malteser-Orden behauptet jezt VI. daß er kein geistlicher Orden (ecclesiastique) und daß seine Dienste blos Zivil und Krieges-Dienste sein.

Wir wollen uns über die Benennungen verstehn. Unter dem Worte geistlich (ecclesiastique) begreift man alles, was zur Kirche gehört, vorzüglich die Dinge und Personen, die sich Gott besonders widmen. Man muß die Clerisei hier zuerst nennen. Die Clerisei bezeichnet die Personen, welche den geistlichen Stand ausmachen. Sie leben entweder in der Welt oder nach Regeln. Diejenige welche nach den von der Kirche gutgeheissenen Regeln leben, werden die reguläre Geistlichkeit genannt. Reguläre Geistlichen (ecclesiastiques reguliers) oder Religiosen, haben eine und dieselbige Bedeutung. Sie nennen sich Religiosen von der Religion, der sie sich besonders durch Ablegung der drei Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams gewidmet haben, indem sie

noch

noch obendrein unter dem besonderen und uneingeschränkten Schutze des Pabstes, als Haupt der Kirche stehn, der das Recht hat, sie nach gefallen aufzuheben.

Macht man nun von den Ausdrücken Clerisei, geistlich, religios, und regulär (clergé, ecclesiastique, religieux & reguliers) die Anwendung auf die oben gegebene Beschreibung des Malteser Ordens; so wird schlechterdings daraus folgen, daß er ein religioser, mithin ein geistlicher Orden ist; ein Orden der aus Personen besteht, die sich durch die drei feierlichen Gelübde Gott widmen, und unter den von der Kirche gutgeheissenen Regeln leben. Ein Orden der wesentlich mit aus Priestern besteht, denen doch niemand den geistlichen Charakter absprechen wird. Die Glieder des Ordens des H. Johannes von Jerusalem genießen Privilegien, welche einzig der Geistlichkeit vorbehalten sind. Dergleichen ist das Privilegium des Canons si quis suadente diabolo, jenes, daß sie nicht vor ein weltliches Gericht können vorgeladen werden u. s. w. Selbst in den königlichen Briefen werden sie geistliche Personen genannt, und nennen ihren Hauptsiz Malta, das Kloster.

Um das Gegentheil zu beweisen, sagt der Großkreuz de la Brillane in seiner Denkschrift, daß der Orden selbst und nicht die Kirche oder ihre oberen Diener, den Rittern die Gelübde abnehme. Aber weder dem Orden noch der Kirche sondern Gott legen die Religiosen ihre Gelübden ab. Die ersten Glieder des Ordens des H. Johannes haben sie selbst in die Hände des Patriarchen von Jerusalem abgelegt, welches also die Aeusserungen des gedachten Großkreuzes wiederlegt.

Ueber die Natur der Dienste des Ordens ist schon gesprochen worden. Alle königliche Briefe nennen die Dienste und Verrichtungen des Ordens des H. Johannes, Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit gegen die Armen und Kranken, die aus Liebe zu Gott und zum Heil der Seele geschehen. Sein Krieg gegen die Ungläubigen hat denselbigen Entzweck, und da die Handlungen von dem Beweggrunde, und der Absicht ihre Benennungen und Eigenheiten erhalten; so darf man nicht zweifeln daß die Dienste des Malteser Ordens nicht christliche gute Werke sein. In den ersten Zeiten beschäftigten die Mönche sich mit dem Ackerbau, hatten nur einen oder zwey Priester in ihrem Klo-

ster,

ster, und dennoch waren sie wirkliche Geistliche. Man sahe sie sogar für den ersten Grad der Clerisei an.

Allein der Orden mag ein geistlicher Orden sein, oder nicht, es ist in dem vorigen Artikel bewiesen worden, daß eine jede Zunge einen Körper in der betreffenden Nation bilde, und als solcher ist er der obersten Gewalt im Staate unterworfen.

Aber nun sagt man 7tens Alle Mächte welche zusammen getreten sind, ihn aufzurichten, müssen sich auch zu seiner Aufhebung vereinigen.

Um ihn ganz aufzuheben, ja, dazu gehört entweder der Entschluß des Pabstes, oder die Uebereinkunft der Fürsten. Aber da eine Nation den ganzen Orden nicht aufzuheben meint, wenn sie die Zunge, welche sie aus ihren Unterthanen bildet, abschaft, oder wenn sie die Ritter ihrer Nation gleich den deutschen Ordens-Rittern, in die Gränzen ihres Staates einschließt; so kann es Frankreich durch dieses Argument nicht verbothen sein, seine drei Zungen abzuschaffen, oder sie von der Insel Malta zurük zu nehmen, und ihnen alle Gemeinschaft mit dem Haupt Ordens-Sitze zu verbieten.

8tens Die Suverainen der Christenheit haben dem Orden erlaubt Domainen Güter in ihrem Staate zu besitzen, damit die Insel Malta immer in den Händen einer neutralen Macht, ihnen allen dadurch einen gemeinsamen Hafen, Commerz und Schiffarth erhalte, und damit der Orden in den Stand gesezt werde, sich für das Interesse seiner Alliirten zu bewaffnen.

Das geringste was man gegen dieses Argument einwenden kann, ist, daß es sich nicht ganz auf die Wahrheit gründe. Der Orden verdankt die Insel Malta niemand als Carl V. Dieser Kaiser hat ihn damit belohnt um dem umher irrenden Korps der Ritter von Jerusalem endlich eine Ruhe Stätte zu verschaffen; mit der Verbindlichkeit auf die Sicherheit seiner Staaten in Italien zu wachen. Vor dem Besitz der Insel Malta gehörten dem Orden schon diese Güter und Domainen, welche er in den verschiedenen Staaten besizt, deren Unterthanen dieses Korps bilden. Und wenn der Besiz dieser Insel in den Händen einer neutralen Macht für alle Nationen, aus denen er besteht, vortheilhaft ist; so ist das die Wirkung des Zufalls, der Umstände, und der Lage dieser Insel,

Um-

Umstände die gar nicht mit zu der Absicht gehören, welche Carl V bewogen, sie den Rittern von Jerusalem zu Lehn aufzutragen. Die Pflicht dieser Ritter war, den Fortschritten der Osmannen entgegen zu kämpfen; das Gute, welches für die christlichen Mächte aus ihrem beständigen Kriege gegen die Barbaresken entstand, war davon nur eine indirekte Folge. Nachdem die Türken, anstatt ihre Fortschritte weiter zu treiben, so sehr heruntergekommen sind, daß sie ihre Eroberungen kaum erhalten können; so haben die Systeme Aenderungen erlitten, und der Orden hat angefangen, seine Dienste ohne eigenmächtig die unverbindliche Natur derselben (la nature gratuite) umschaffen zu können, zum direkten Nutzen einiger Nationen zu verwenden. Es wäre ohne Zweifel dem Orden sehr dienlich, dieses System öffentlich einzuführen, mit allen Mächten einen Vertrag zu schließen, um sich seine auswärtigen Güter von denselben garantiren zu lassen, unter dem Beding einer vollkommenen Neutralität gegen dieselbe, und eines unaufhörlichen Kriegs gegen die Seeräuber; um durch dies neue den Zeiten angemessene System das Institut des Mittelalters zu ersetzen, das ihn gleichfalls zum Sklaven der Nationen macht, ohne sie durch seine Dienste

verbinden zu können. Würde ein solches neues System von allen Mächten der Christenheit anerkannt, und gutgeheissen, dann könnte der Orden im eigentlicherm Verstande sich ihr Alliirter nennen. Ich will hier nicht untersuchen, ob ihm jezt solche Benennung zu kömmt. Es ist gewiß, daß die Ritter, Mitglieder dieses Ordens, Unterthanen ihrer betreffenden Staaten, auf Malta unter der Lehns-Pflicht ein suveraines Korps ausmachen.

Nach der Entwikelung dieser Grundsätze bejahet die Frage: Ob ohne Verletzung der Gerechtigkeit eine Nation in ihrem Staate den Malteser-Orden aufheben könne? sich von selbst.

Das Malteser-Ordens Institut ist auf die christliche Liebe gegründet. Die Güter, die Befreiungen, die Privilegien sind ihm aus frommer Andacht geschenkt worden. Er macht nach der Vorschrift seines Instituts, und seiner Natur gemäß davon einen verdienstlichen Gebrauch, worüber die Individuen die Belohnung in der andern Welt erwarten. Die direkte oder indirekte Dienste, welche er in seiner Eigenschaft als Orden des h. Johannes von Jerusalem den christlichen Nationen widmet, anstatt onerose

Titeln

Titeln zu sein (ein Ausdruck, welche dem Zartgefühl des Ordens und der Heiligkeit seines Instituts gleich zuwider ist) sind bis heute noch unverbindlich (gratuits und in dem oben angeführten königlichen Briefe Ludwig XVI. authentisch für solche erklärt. Ist der Orden zu Malta Suverain; so hören die Glieder aus jeder Nation, die ihn ausmachen, sowohl als einzel oder als Corps in dem betreffenden Staate betrachtet, nicht auf, deren Unterthanen zu sein, über welche, wenn das allgemeine Beste es erheischt, der Staat die Ausübung seiner obersten Gewalt zurüknehmen kann. Er ist ein Orden und zwar ein geistlicher Orden, welcher, obschon unter dem unmittelbaren Schutze des römischen Hofes, so wie jeder andere Orden, eben wie diese der Gewalt der Fürsten unterworfen ist, welche ohne eine allgemeine Vereinbarung abzuwarten, oder bis der Blitz des Vatekans den Stamm niederschmettre, die Aeste, welche ihr eigenes Land zu sehr beschatten dürften, abhauen können. Die Gewalt eines Staats über die Existenz des Malteser-Ordens innerhalb seiner Grenzen, bleibt also keinem Zweifel unterworfen.

Zweiter Abschnitt.

Aber erlaubt Frankreichs eigenes Interesse eine so strenge Parthei gegen diesen Orden zu ergreiffen, entweder ihm ganz oder zum Theile seine Güter wegzunehmen, oder Veränderungen in der politischen und ökonomischen Regierung des Ordens zu wagen?

Eine sehr wichtige Frage deren Untersuchung, wenn ich sie nach ihrem ganzen Umfange vornehmen wollte, meine Kräfte sowohl, als auch die Gränzen übersteigen würde, welche ich mir vorgesetzt habe. Ich werde hier nur die Resultate, welche die Schriftsteller des Ordens sowohl, als Fremde und die Commerz-Kammer zu Marseille in ihren Denkschriften über den Nutzen, den Frankreich vom Orden zieht, aufstellen, bemerken.

Alle kommen darinn überein, daß, wenn der Malteser-Orden irgend einer Nation Nutzen schaft, dieses vorzüglich Frankreich sei. Die Einkünfte, deren er in diesem Königreiche genießt, belaufen sich auf 3,600,000 wovon ungefähr 1,500,000 jährlich in den Ordens-Schatz fließen. Ich nehme an, daß 500,000. setzen wir sogar eine Million, an Einkünften der Kommen-

menthüren und Ritter, welche sich im Kloster aufhalten, jährlich nach Malta hingebracht werden, so daß alle Jahr auf diese Art 2,500,000 aus diesem Königreiche herausgehen. Die Summe welche alle andere Nationen jährlich nach Malta bringen, steigt wenigstens auf drei Millionen; so daß die Religion alle Jahr diesen Felsen mit 5 bis 6 Millionen Livers bereichert.

Die Artikel der ersten Bedürfnisse bringt entweder die Insel hervor, oder kommen aus Sizilien oder Calabrien u. s. w. Hierzu kommen noch einige andere Artikel als Seide, leinene und einige wollene Tücher, Wein, und Fleisch und dergleichen welche Italien, Spanien oder andere Gegenden liefern. Alles übrige, was zum Luxus, zur Mode, zur Gemächlichkeit u. s. w. dient, wird alles aus Frankreich gezogen, nicht nur für die Bedürfnisse der Insel, sondern um sie ferner nach Sizilien, nach der Barbarei und nach der Levante zu schaffen; so daß wenn Frankreich an Malta jährlich zwei und eine halbe Million schießt, diese Insel an Frankreich vier bis fünf Millionen wieder zurük giebt; und man kann mit Wahrheit sagen, daß Malta ein Kanal ist, wodurch alle Nationen, welche den Orden ausmachen, an Frank-

reich zinsbar werden. Auſſer dieſem Vortheile, den dieſes Königreich aus dem Gelde der Malteſer ſelbſt zieht, machen ſein übergewichtiger Einfluß auf die Inſel, die Sicherheit, die Hülfe und Gemächlichkeiten, welche ſo wohl die Lage der Inſel, als die Regierung der franzöſiſchen Schiffarth und dem Handel nach der Levante, nach der Barbarei, nach Spanien, Italien und Amerika darbietet, ihm dieſen Felſen ſo wichtig, daß nach dem eigenen Geſtändniß der Commerz-Kammer zu Marſeille ſein Handel in der Levante, deſſen Bilanz mit 25,000,000 jährlich zu ſeinem Vortheil ſteht, (*) die

(*) Necker ſchlägt den Vortheil des levantiſchen Handels viel höher an, aber dieſe Angabe betrift wahrſcheinlich nur Marſeille. Ich ſetze hier eine Note aus einer Diſſertation her, welche mir der holländiſche Konſul, und K. K. Konſular. Agent zu Tunis über das tuniſche Commerz im Jahr 90 zuſchickte, und die einigermaßen die Wichtigkeit des Commerzes von Marſeille mit dieſem afrikaniſchen Staate ſchildert. Nachdem Herr Nyſſen geſagt, daß das vorzügliche Commerz von Tunis in Europa, mit Marſeille, und Livorno getrieben werde, ſo ſezt er hinzu. Die hieſige franzöſiſche Nation, welche ausſchließlich ihr Commerz mit Marſeillien treibt, zieht dafür in Menge Caffe, Zucker, Quinquallerie, Tücher und alle mögliche Natur, ſo wohl als Kunſtprodukten hauptſächlich franzöſiſche, dann auch engliſche, holländiſche, und deutſche, namentlich viel ſpaniſche Wolle, und Kermeß Körner (grana di Spana) wovon ein außerordentlich großer Verbrauch wegen der Mützen Fabriken, welche zu Tunis für die ganze Levante unaufhör-

die größte Gefahr laufen würde, zu Grunde zu gehen, wenn je der Malteser Orden seine Verhältnisse änderte, und den Einfluß, dessen jezt die Franzosen genießen, einer andern Macht, die seine Feinde werden, oder immer seine Rivalin sein würde, einräumte.

Der Handel nach Amerika, welcher enge mit jenem der Levante verbunden ist, und über 30,000,000 Livers Gewinn zum Gegenstande hat, würde in diesen Sturz mit hineingezogen werden.

Die Lage der Insel ist so beschaffen, daß zwei Schiffe, welche nach Osten auf Sizilien zu, und zwei die nach Westen auf Afrika zu kreuzten, den ganzen Handel des Mittelmeers und der Levante hemmen würden.

Die Geschwader der Religion beschützen das französische Commerz gegen die Barbaresken. Die Furcht vor den Malteser Corsaren stöhrt die

lich arbeiten, gemacht wird. Nun ist Tunis hauptsächlich mit Smyrma, Morea, Candien, Konstantinopel, Alexandrien Algier, Marokko und Malta; in Verkehr, etwas weniges mit Triest, und Ligurien. Den Handel mit Livorno treiben fast einzig die Juden. Benebens merke ich hier an, daß Lüttiger Flinten und Solinger Säbel und noch andere Artikel in Tunis für holländische Waaren und Produkten gehalten werden.

Osmanen in ihrem Handel von Provinz zu Provinz auf ihren eigenen Schiffen; der größeren Sicherheit wegen bedienen sie sich also der französischen Schiffen und Flagge; und dieser Küsten-Handel unterhält bei 200 Schiffe und 2000 Matrosen für Frankreich.

Die Gefahr welcher der Handel ausgesezt sein würde, zu Grunde zu gehn: der Aufwand den Frankreich gegen die Barbaresken, und gegen die Macht, welche im Kanal von Malta seine Schiffarth stöhren könnte, zu machen gezwungen sein würde, diesem Unglück vorzubeugen: sein Küstenhandel in der Levante, welcher wirklichen Verlust leiden würde: die Entbehrung des beträchtlichen und immer fertigen Beistandes, den die französischen Kriegs, und Kauffartheischiffe zu Malta finden: kurz alles nöthigt dem Handel von Frankreich und vorzüglich dem von Marseille den Wunsch ab, daß die Insel Malta, in den Händen des Ordens vom H Johnnes zu Jerusalem bleiben, und die drei Zungen, die Frankreich dazu hergiebt, von dem Orden nicht mögen getrennt werden.

Dieses sind die Grundsätze, welche die Commerz-Kammer von Marseille auf die ihr von

einem

einem Mitgliede der National-Versammlung gemachte Fragen aufgestellt hat.

1) Ist der Sitz des Ordens auf Malta für Frankreich wichtig, in Betref seines Handels im Mittelmeer?

2) Sind die Kreuzfahrten der Malteſiſchen Marine hinreichend die franzöſiſchen Kauffahrer gegen die Seeräubereien der Barbaresken zu ſchützen?

3) Würde die Parthei welche die Umſtände den Orden zwingen könnten mit einer fremden Macht zu ergreifen, um einen ausſchlieſſenden Traktat zu errichten, für Frankreich, und vorzüglich für sein Commerz sehr nachtheilige Folgen haben?

Wenn die Eine die Nothwendigkeit, den Orden beizubehalten aus Gründen des Commerzes beweisen, so stellen die Politiker zu demſelbigen Entzwecke folgende auf:

Die Allianz zwiſchen Frankreich und den Türken, welche Franz I. ausgedacht, Richelieu vorzüglich gepflegt hat, und die immer für nothwendig iſt gehalten worden, weil Frankreich im Einverſtändniße mit der Türkei ſich den Kaiſer-

Höfen

Höfen mit Erfolg entgegen setzen kann; diese so wichtige Allianz, könnte sehr leicht aufgelöset werden, wenn der Souverain von Malta aufhörte mit Frankreich in der genauesten Verbindung zustehn.

Dieses Unglück würde erfolgen, wenn Rußland oder die Engländer entweder den vorzüglichsten Einfluß, oder die Herrschaft von Malta erhielten.

Die Lage dieser Insel kann für Rußland nicht vortheilhafter sein. Der Admiral Spiritof hat die Wichtigkeit einer Allianz mit dem Malteser-Orden schon 1770 der Kaiserin Catharine II. fühlen lassen.

Man hat schon versucht, und das französische Ministerium hat sichere Proben davon, die Treue des Ordens zu erschüttern; eine glänzende Zukunft, die schönste Theilung, die reichste Hälfte im Archipelagus, ausgedähnte Domainen, andere Hafen sind ihm angebothen worden. Aber der Orden hat noch widerstanden.

Aber hat Rußland bisher seine Absicht nicht durchsetzen können, so ist es dennoch zu fürchten, daß es ihm endlich gelinge; wenn es

von

von dem König von Neapel oder von Venedig einen Hafen im Mittelmeere erhalten sollte. Sogar durch die Ausrottung der Barbaresken, welches Frankreich zu viel kosten würde, könnten rivale Mächte sich in diesen Gegenden festsetzen.

Friedrich II. sogar selbst, ließ dem Orden die Responsionen ganz genau abtragen, und suchte beständig eine Art von Filiation mit ihm zu unterhalten, indem Er den Orden einlud, die Toleranz in seinem Innern einzuführen.

Da Frankreich nun für sich allein mehr Vortheil von Malta zieht, als alle andere Nationen zusammen; und sein größtes Interesse dabei hat, seinen vorzüglichen Einfluß auf diese Insul, deren Wichtigkeit von allen Mächten so anerkannt ist, daß mehrere unter ihnen nach dem Besitz der Insel oder nach eben diesen Einfluß getrachtet haben, beyzubehalten; so schließt man daraus, daß Frankreich aus eigenem Interesse den Orden beibehalten, oder sich selbst der Insel bemächtigen müsse.

Ohne mich auf das Meritum dieses lezten Projekts einzulassen, deren Ausführung, und Folgen, das Königreich in großen Aufwand setzen würden, so beweisen Personen, welche ei-

ne

ne genaue Kenntniß von der Verwaltung des Ordens und von seinen Einkünften haben, durch die Mittelmäßigkeit dieser und die Vortreflichkeit jener; daß er nicht im Stande wäre, Frankreich und den übrigen Nationen so wesentliche Dienste zu leisten, wenn es nicht in Folge seiner politischen Konstitution und der innern Einrichtung geschehe, die er bis zur Vollkommenheit gebracht hat, und Kraft welcher die Glieder verbunden oder eingeladen sind, ihre Privat-Güter zum allgemeinen Besten des Ordens, dessen Einkünfte zu dem Aufwande, wozu sein Institut ihn verbindet, nicht hinreichen würden, aufzuopfern.

Nachdem ich die Gründe worauf der Handel so wohl als die Politik Frankreichs, ihre Stimmen zur Erhaltung des Malteser Ordens, in dem Stande wie er ist, gründen, kürzlich angeführt habe; so scheint es das Interesse dieses Königreichs schlechterdings zu fodern, ein Korps, das ihm so nüzlich ist, und das um es zu sein, aller seiner Geschiklichkeit und seiner künstlichen Kraft aufbieten muß, doch ja unberührt zu lassen.

Aber

Aber Frankreich macht wesentliche Veränderungen in seinem Innern. Es stürzt durch seine neue Konstitution zwei Pfeiler um, die der Orden in seinem Systeme für wesentlich hält: den Unterschied der Stände und die Privilegien seiner Einkünften. Die Zungen, welche mit den französischen Zungen den Orden ausmachen, werden sich wahrscheinlich weigern, die persöhnliche Gleichheit in einem Theile ihrer Mitglieder zu erkennen; so wie der Orden sich weigert, anstatt der Einkünften, deren er als Eigenthümer genießt, freiwillige Geschenke oder Geld Subsidien anzunehmen.

Man könnte der ersten dieser Beschwernisse vielleicht zuvorkommen, wenn man zur Regel annähme, von den Franzosen keine andere aufzunehmen, als deren Namen schon in den Annalen des Ordens bekannt sind. Aber diese Regel könnte von den Franzosen leicht als ein Eingrif in die allgemeine Gesetze Frankreichs, die man auf solche Art verdrehen wollte, angesehn werden, und in der National-Versammlung gewis Widerstand finden.

Die Subsidien bieten noch mehr Schwierigkeiten dar. Besteht Frankreich darauf, dieses neue System einzuführen, und der Orden,

es nicht anzunehmen; so wird es kein Mittel geben, diese beiden Punkte auszugleichen; um so weniger als der Orden glaubt, Geld-Subsidien würden ihm noch weniger gesichert sein, als seine liegende Güter, und Privilegien, die er seit so langer Zeit genießt: und es von der Seite Frankreichs sehr inkonsequent gehandelt wäre, wenn es in Rükſicht eines geringen Theiles seiner Unterthanen, die konstituirende Mitglieder eines fremden Staates sind, wesentliche Ausnahmen von einer nicht minder wesentlichen Konstitution machen wollte. Allein da die geringere Schwierigkeit sich auf Seiten des Malteser Ordens befindet, welcher, wie es im ersten Theile dieser Dissertation gezeigt worden, kein vollkommenes Recht hat, seine Einkünfte zu fodern, so wird er gezwungen sein, vernünftiger weise sich dem Strome, dem er nie wird wiederstehen können, zu überlassen.

Wenn es wahr ist, daß durch die Aufhebung oder Trennung der drei Malteser Zungen, der Malteser Orden seine Existenz nicht verliehrt; so ist es doch nicht zu läugnen, daß, wenn die Mächte, seine Mitbeschützerinnen sehn werden, daß der Staat, welcher den größten Nutzen vom Orden schöpft, ihn aufgehoben hat,

sie bewogen werden könnten, Frankreich hierin nachzuahmen; um so mehr, da die Vortheile des Ordens für die andern betreffenden Nationen ohne Vergleich minder wichtig sind. So wäre also der Orden auf dem Rande des Untergangs.

Aber laßt uns keine so gefährliche Absichten in den übrigen Mächten gegen den erhabenen Orden von Malta annehmen: so kann man es sich dennoch nicht verhehlen, daß sein Bestand, so wie er izt beschaffen ist, nicht sehr schwankend sei.

Man hat gesagt, der Orden könne sich an Frankreich rächen, wenn er auf die Schiffe dieser Nation Jagd machte, und einer andern Nation den Hafen, und den politischen Einfluß übertrüge. In der Voraussetzung, daß dieser lezte Punkt ausführbar sei, so dauert der Krieg nicht immer; wenigstens würde die Rache des Ordens von eben so kurzer Dauer, als seinem Institut zuwider sein Zudem giebt es gegen alles Mittel, besonders in einem Staate, der daran so reich ist, als Frankreich.

Nachdem Frankreich die persöhnliche Gleichheit eingeführt, könnte es seinen Antheil am St. Johannes-Orden in die Gränzen seiner

Staaten einschließen, mit der Verbindlichkeit gegen die Barbaresken, so lange dieses Gezucht noch besteht zu kämpfen. u. s. w. Reichen die Einkünfte der drei französischen Zungen zu diesen Unternehmungen nicht hin, so würden die noch nöthigen Subsidien dazu nicht beträchtlich sein. Frankreich könnte ihm sogar die Insel Korsika zum Wohnsitz anweisen, welches ein Mittel sein würde den Anbau dieser Insel zu vermehren, und den Mitgliedern des Ordens in der Schiffarth, wozu er eine sehr vortheilhafte Schule darböte, eine größere Uebung zu verschaffen. Der Handel im Mittelmeere würde dadurch hinreichend geschüzt werden können. Und weil Frankreich doch in der Levante zur Beschützung seines Handels, worauf die Türken sich wahrscheinlich in ihrer Neige nicht legen werden, da sie in ihren schönen Tagen ihn vernachläßiget haben, beständig ein Geschwader unterhält, so könnte das französische Commerz eben so wie vorhin da blühn.

Alle diese Betrachtungen zu denen man eine Menge andre hinzufügen könnte, sind eben so faßlich als wichtg und müssen den Orden entscheiden, zur Erhaltung seiner Existenz die besten und kräftigsten Mittel zu ergreiffen.

Was

Was hat er also zu thun? Er muß meiner Meinung nach, ich wiederhole es, thätig sein, wie die Zeiten, worinn wir leben: seine schwankende Existenz durch neue Eroberungen befestigen: anstatt die Anerbietungen im Archipelagus auszuschlagen, sie vielmehr annehmen: andere Verhältnisse aufrichten. Die Wichtigkeit der Insel, welche er bewohnt und unüberwindlich gemacht hat, bei allen Mächten geltend machen: seine Güter oder seine Subsidien (selbst Könige empfangen deren) durch einen Vertrag mit allen Nationen Europens garantiren: die Toleranz in seinen Mauern einführen. Die Engländer, die Holländer, die Preussen, die Russen selbst in den Orden aufnehmen: die Religion in einen weltlichen Orden umschaffen: die genauste Neutralität gegen alle beobachten: mit der Gastpflege und mit dem Kriege gegen die Seeräuber den Handel verbinden, und die Insel Malta auf diese Art zu dem ersten Platz der Welt empor heben.

Der Herr Baron von Hompesch erklärte mir zwar über diese meine Dissertation aus Ursachen, die ich hier nicht anführen mag, daß er unmöglich meiner Meinung sein dürfte, wenn er seinen Orden nur etwas lieb hätte; allein ich bin versichert, daß seine Eminenz froh sein würden, wenn ihr Vorgänger diese Planen im Archipelagus ausgeführt hätte. Anstatt in den Staaten des Kaisers einen zweideutigen Aufenthalt zu haben, wie dermalen, würde der Orden selbst, wenn dann Malta auch an Frankreich übergegangen wäre, dennoch sich einen Wohnsitz im Archipelagus errungen haben, worauf er mit Ruhm fordauern könnte; und allem Anschein nach wäre Paul I nicht der Rival eines deutschen Edelmannes geworden.

Die Umstände wurden für den Orden von Tag zu Tage nun schlimmer endlich den 19 September 1792 erfolgte seine Aufhebung in Frankreich. Alle gemachten Kosten waren umsonst und er war nun gleich gezwungen, zu Genua 300,000 Skudi aufzunehmen, um seine Galeeren und Schiffe in Ordnung zu halten, und auszurüsten. Der Großmeister selbst war 100,000, der Prinz Camiel von Rohan 60,000 und noch viele andere der Ordens-Kammer tau-

tauſende von Skudi ſchuldig. Die Werbungen (Briga) für die künftige Wahl hatten gleich nach der Erkränkung des Großmeiſters angefangen; der unglücklichſte Zeitpunkt mit Kraft und Nachdruk und nach wahren Grundſätzen zu handeln. Der Friede mit den Türken erfolgte auch bald, und die Zeit, einen glücklichen Plan auszuführen, war mit dem Frieden verſchwunden. Sich nun nach entſchieden erlittenem Verluſt in Frankreich an Rußland wenden, war um ſo unpolitiſcher, da dieſer Staat bereits durch die zweite Theilung von Pohlen von ſelbſt einigen Antheil an dem Malteſer Orden erhielt. Dennoch ſchrieb man nun aus der Sekretarie des Großmeiſters, daß man im Geiſte dieſer Planen endlich zu arbeiten angefangen, und wirklich wäre der H. von Mayer, der für den Orden vieles geſchrieben hatte, deshalben nach Wien abgeſandt worden. Der Ritter und General Major Pſaro, welcher Geſchäftsträger von Rußland geweſen, der Kaiſerin aufzuwarten, nach Cherſon gereiſet war, wohin er ein Geſchenk des Großmeiſters, koſtbares Roſenöl und einen Lorberzweig in einer künſtlichen Blumenkrone, mit genommen, und dem Großmeiſter ſchon oft von Rhodus, von Colonien in Taurien zu errichten u. ſ. w. geſprochen hatte, aber in Mal-

ta ganz und gar nicht beliebt war, mußte bald dem Major O=Hara einem Irrländer, welcher von den alten irländischen Königen abstammen wollte und eine Negotiation in Malta mit vieler Feinheit betreiben hatte, Plaz machen; und dieser hatte dadurch für seinen Hof, welcher seit dem ausgebrochenen Kriege gegen Schweden in nähere Verbindung mit dem Malteser Orden durch den Ritter Litta, einen mailändischen Edelmann, gekommen war, einen viel schönern Spielraum für seine Negotiationen und die Ausführung seiner Projekten erhalten.

Die Kaiserin, um dem Großmeister ihr Wohlgefallen für das Compliment in Cherson zu bezeigen, hatte ihm ihr Portrait zugeschikt. * Mehrere Annäherungen waren vor und nach

geschе=

* Das Portrait war gar emblematisch. Sie stand in Lebens=Größe, im Kaiserlichen Gewande unter einem Lorbeerbaum, auf einen sehr fruchtbaren Boden, führte in der Rechten einen Dolch in einer mit Oliven umwundner Scheide. Hinter Ihr aus Norden erhob sich ein fürchterliches Gewitter, das nach Süden hinzog, und taurien und Constantinopel, die man in der Ferne entdekte, schon etwas im Nebel hüllte, die aber dadurch merklicher wurden, daß ein Regenbogen, von der Hauptstadt des türkischen Reichs bis auf jene Halbinsel sich hinwölbte. In Rußischer Sprache war auf dem Gemählde zu lesen: ich liebe den Sieg, aber ohne Blut zu vergießen.

geschehen, und endlich ein russisches Priorat errichtet worden; und Rußland, das so lange nach dem Besitz der für seine Macht, sein Commerz und überhaupt für seine Plane so wichtige Insel Malta getrachtet hatte, glaubte sich wahrscheinlich nun demselben oder doch wenigstens dem ungetheilten Einflüße auf die Insel ganz nahe, als Bonaparte die Scene änderte.

Die Absichten und Fordschritte Rußlands gegen Malta konnten der französischen Regierung nicht unbekannt bleiben, so wie Rußland auch Frankreichs Interresse, die Insel nicht zu verliehren, genugsam einsehn mußte. Es entstand also zwischen diesen beiden Staaten eine eben so heimliche als äusserst thätige Kraftanwendung auf das nämliche Ziel hin, davon der zeitliche Großmeister nothwendig das Opfer werden mußte.

Dieses sollten Leute, welche dem Herrn Baron von Hompesch den Verlust der Insel ganz allein zuschreiben, und so gütig sind, mit Rußland laut gegen ihn zu schrein, bedenken, und sie würden verschiedene Ansichten eines so wichtigen und für diejenigen, welche dieses dumpfe Entgegenstreben nicht wittern konnten, unerwarteten Eräugnisses auffinden.

Indessen nimmt Rußland gegen den unglücklichen Orden und dessen verrathene Glieder die Farbe der Großmuth an. Paul I. wird aus Dankbarkeit zum Großmeister erwählt, und der wirkliche Großmeister Baron von Hompesch, wird, ich fürchte aus einer irren Politik, bewogen, gegen die Abtretung der Insel Malta zu protestiren. Schon werden eine russische Garnison, ein Kommandant und Platz-Major für die Insel Malta ernannt und noch andere Besitzungen im Mittelmeer und anderwärts für den St. Johannes Orden bestimmt, und täglich entwickeln sich mehr neue und sonderbare Verhältnisse. Ich glaube folgende Bemerkungen stehen hier an ihrer rechten Stelle.

Die Christenheit bedarf gegen die Türken keiner Vormauer mehr, besonders seitdem die Politik ihre Possen so weit treibt, daß Schismatiker, Abtrünnige und Muhamedaner sich mit Gewalt der christkatholischen Kirche annehmen wollen. Gegen die Barbaresken mit Erfolg zu streiten, ist der Johanniter-Orden bereits zu schwach. Mithin wäre er auch nicht von Malta vertrieben worden, so wäre seine Existenz, für die Stimmung, die er sich immer noch anmaßen muß, auf seinem alten Flecken

nicht

nicht passend mehr. Aber es giebt ein Volk welches vollkommen dazu geeignet ist die Hülfe des Johanniter-Ordens zu benutzen; ein Volk dessen Regenten ihm seit einem Jahrhundert den alten christlichen Religions-Haß gegen die Osmanen so eifrig durch Schwerd und Rede predigen lassen, daß die Zeiten des Mittel-Alters in diesem ungeheuren Reiche noch zu blühen scheinen würden, wenn der stumpfe abergläubische Haß und die schrekbare Roheit dieses Volks, die blöde aber herzvollere Andacht und den schwungreichen Rittersinn jenes Zeitalters ersetzen könnten.

Die Russen kämpfen aus politischen Gründen fast schon ein Jahrhundert gegen die Osmanen den Vertilgungs-Krieg, und nehmen die Religion zu ihrer Fahne. Was kann für den Johannes-Orden passender sein, als seinen Sitz in einem Staate aufzuschlagen, wohin politische und religiose Absichten ihn rufen? Das Zusammentreffen der Umstände ist so glücklich und der Entschluß Paul I. so Konsequent, daß man bei näherer Beleuchtung kaum begreift, wie man sich über das Eräugniß, einen russischen Kaiser als Großmeister des Johannes-Ordens zu sehn, hat verwundern können. Verpflanzt

in

in dieses unermeßliche Reich, wo der Eroberungs-Geist mächtiger als irgendwo herrscht, von neuem wieder zur blühendsten Jugendkraft auflebend und tausendarmigt verbreitet durch Europa, und Asien, und mächtiger als je, wird er in den Stand gesezt, seine lange Vegetation wieder in Thatenleben zu verwandeln, das seiner schönsten Tage würdig sein wird.

Aber nicht nur gegen die Muhammedaner ist der Johanniter Orden dem rußischen Hofe von unendlichem Vortheile, noch andere tiefer liegende Fäden desselben schicken sich ungemein in Rußlands politisches Gewebe. Er besteht aus dem Adel aller europäischen Nationen. Dieser hat jezt, wie ehedem die Geistlichkeit das Ruder der Staaten in Händen. Der Geist der sonst unter dem Jesuitismus bekannt ist, kann den neuen Großmeister nie vortheilhafter umwehen, als wenn er allgemein von allen noch existirenden Zungen dafür anerkannt wird. Dieser Gedanke allein, welch eine Menge der wichtigsten und allen Staaten gefährlichsten Folgen schließt er nicht in sich, wenn man die thätige, im verborgenen wandelnde, und alles umfassende Politik des mächtigen, herrsch- und eroberungssüchtigen Rußlands betrachtet?

Wollen

Wollen nicht die andern Staaten das wahrscheinliche Schikſal der hohen Pforte haben; ſo müſſen ſie ſich dem Einfluſſe, den Rußland ſich hier in dem ſchönſten Triumpfe erwirbt, mit aller Kraft wiederſetzen, und lieber die Zunge oder das Priorat des ſich vergüngenden Johannes-Ordens in ihrem Staate aufheben, als früh oder ſpät das Opfer Rußiſchen Einfluſſes werden.

Rußland wird aber wahrſcheinlich dieſe Anerkennung von einigen Mächten ertrotzen, von andern durch Unterhandlungen erhalten. Zudem iſt vielleicht für Rußland kein Zeitpunkt günſtiger als der gegenwärtige, um hierin zu ſeinem Zwecke zu kommen. Mit England an der Spitze der neuen Coalition gegen Frankreich, wie wahrſcheinlich iſt es, daß es auf den Gedanken gekommen iſt, dem Inſtitut dieſes Ordens eine Richtung gegen das republikaniſche Syſtem zu geben, alle intereſſirte Mächte dadurch in ſeine Abſichten zu ziehn, und Kreuzzüge des Adels gegen Frankreich zu veranſtalten. Da Italien meiſtens für den Johannes-Orden verlohren iſt, Portugal ſich ohnehin ſchweigen muß, Se. Kaiſerliche Eminenz dem Oeſterreichiſchen Botſchafter Grafen von Coblenz mit eignen Hän-

den

den das Großkreuz angelegt, der deutsche Kaiser also ungeachtet Er dem Großmeister Baron von Hompesch den Auffenthalt in seinen Staaten vergönnt, den Kaiser von Rußland als Haupt dieses Ordens schon anerkannt zu haben scheint: so bleiben dem unglücklichen deutschen Großmeister nur das deutsche Priorat, Bayern, Spanien und Preußen übrig. Dennoch ist aus obigen Gründen zu ermessen, daß dieser Zustand nicht lange dauern werde, und wahrscheinlich wird der Herr Baron von Hompesch, wie weiland Stanislaus Poniatowski von höherer Macht bewogen werden, dem allmächtigen Nebenbuhler seinem Stocko zu übergeben.

So sehr Rußland sich umzäumt, um fremden politischen und religiosen Grundsätzen den Eingang zu versperren; so sehr es sich's angelegen sein läßt durch Heiligsprechungen und dergleichen Hülfsmittel den Fanatismus seiner Unterthanen in gleicher Höhe zu erhalten, oder gar noch mehr anzuflammen: so wird es doch in Ansehung des Johannes Ordens eine ganz andere Politik beobachten. Aus Kurzsichtigkeit hatte dieser Orden in seiner lezten General-Versammlung von 1775 das Großpriorat von Sonnenburg, welches seit der Reformation von

seiner Gemeinschaft getrennt war, ohngeachtet der Bestrebungen des Herrn Meisters Prinzen Ferdinand von Preussen, welcher den jetzigen Großmeister Baron von Hompesch damals darüber zu seinem Deputirten ernannt hatte, nicht wieder in seine Gemeinschaft aufnehmen wollen. Der Baron von Hompesch war einer der sechszehn Männer, welche die Statuten entworfen, womit sie den 11 Jenner 1776 fertig wurden, und sein Sekretär der Abt Boyer hat hauptsächlich diese Aufnahme verhindert. Hätte man im dem lezten General-Kapitel anstatt der Exklusive des Catholizismus, den Grundsatz, alle christliche Sekten gleich zu halten, angenommen; so wäre der Orden vielleicht wieder in den Besitz der Güter gekommen, welche er in den protestantischen Staaten verlohren hatte, die aber meistens noch als Malteser-Güter separirt waren. Diese Unklugheit der sechszehn Herrn wird Rußland baldigst wieder gut zu machen wissen, und nachdem es unter der verdachtlosesten Ankündigung, die genauste Gleichheit der christlichen Sekten in den edlen Johannes-Orden einzuführen, alle interressirte Nationen wird überschmeichelt haben, so entsteht demselben dadurch ein Anwachs, der für Rußland von der äusserſten Wichtigkeit sein muß. Es würde

mich eben nicht wundern, wenn es auf einmal hieße, auch England hätte seine alte Zunge erneuert. In der Voraussetzung, worin Rußland und England gewiß sind; daß sie die Insel Malta den Frankreichern wieder entreissen werden, müssen beide über die Besitzungen im Mittelmeere sich schon verstanden haben, so daß nach erneuerter englischen Zunge die Zulassung der Engländer in den Häfen jener Insel, für diese um so wichtiger sein wird, als ihr Kommerz in der Levante dadurch blühender und dauerhafter werden müßte.

Einem jeden muß der Gesichtspunkt interessant scheinen, aus welchem die Angelegenheiten des Johannes-Ordens hier nach Gründen gezeigt werden, die um so wahrscheinlicher sind, als der rußische Hof gewohnt ist, jeder Sache, die seinem Ruhme, seiner Macht Ausdehnung geben kann, den allergrößten und weit möglichsten Spielraum zu verschaffen.

Werden aber auch nicht alle interessirte Nationen den Kaiser von Rußland als Großmeister erkennen wollen, so daß eine wirkliche Trennung im Orden Platz haben wird: so verliert der rußische Antheil dennoch nicht viel dabey, weil der Kaiser ihm einen beträchtlichen Besitz-

stand

stand anweisen, und die Kreuzfahrten sei es gegen die Republikaner, oder bald auch wieder gegen die Türken, ihm eine neue Hülfsquelle eröfnen wird. Zudem ist er in dem Falle einige Ausgaben, z. B. die der Gesandten zu ersparen, weil die Rußisch Kaiserliche Gesandten auch jene des Ordens sein werden Und überhaupt, wie sehr ändert sich das ganze Verhältniß des Ordens, wenn man sein Interesse mit dem des Kaisers aller Russen, dem Besitzer von Taurien, dem Herrscher am Archangel und baltischen Meere, der wahrscheinlich auch nach dem Besitze einiger Plätzen an den nördlich-afrikanischen Küste geitzen wird, sich so vollkommen identifizirt denkt! Welch' eine Macht entsteht dadurch auf einmal für Rußland im Mittel-Meer! Ist es möglich, daß England dieses befördern kann?

Die Absichten Rußlands liegen klar am Tage, seine Behandlungs-Art, seine Politik, ist Welt bekannt; und England kalkulirt vielleicht besser als irgend eine Nation. Es läßt sich heraus bringen, daß ohngeachtet Eton von der Kaiserin behauptete, sie würde nie eine Marine haben, wenn sie auch noch so viel Schiffe bauen ließ, auch keinen Handel in ihren Staaten

zur Blüthe bringen, weil kein Stand in Rußland so unangesehn wäre, als der des Kaufmannes: so läßt sich dennoch herausbringen, daß dieses ungeheure Reich alle andere Nationen früh oder spät zu überflügeln droht. Sollte nun England aus bloßem Haß gegen Frankreich, mit dem es doch endlich in menschlichere Verhältnisse zurükkreten muß, als diejenigen sind, die bisher den Grund zu seiner schrecklichen Politik gegen diesen neuern Staat abgeben, sollte es, sage ich, aus bloßem Haß gegen Frankreich zur Vergrößerung und Verstärkung eines so gefährlichen weltenumfassenden Reichs das seinige beitragen, um desto gewisser und ehender selbst davon verschlungen zu werden? Oder sieht es sich im Stande die Macht Rußlands wie eine Ruthe gegen Frankreich zu gebrauchen, um sie nach der Züchtigung selbst in's Feuer zu werfen? Oder sollte man es dem englischen so sehr als höchstpolitisch gefeirtem Kabinette zutrauen, das es auf ein Ungefehr hinarbeitete, ohne sich um die fernere Zukunft zu bekümmern? Alles dieses ist so unerklärbar als der Marsch der Rußen und der höchstwahrscheinliche neue Krieg der Oesterreicher gegen Frankreich, zu einer Zeit wo die Armeen der Republik, die durch Uebung, Ruhm und Siege, die ersten der Welt gewor-

den

den sind, alle festen Plätze am Rheine und in Italien bis nach Mantua hin besezt haben, die also im Sturme müßten erobert, oder auf eine andere Art unnütze gemacht werden, damit der Krieg nicht blos des Blutvergiessens wegen, sondern aus der tröstlichern Absicht geführt werde, endlich, endlich, Friede zu machen: oder soll izt der Vertilgungs-Krieg des monarchischen und republikanischen Systems erst recht beginnen? Denn war der Plan, den König von Neapel, ohne Oesterreich lange zu fragen, über Hals und Kopf in den Krieg und ins Unglük zu stürzen, (denn was kümmert das die Führer der Coalition?) ein gut ausgedachter Plan, um dem rechten Flügel der französischen Armee in der größten Entfernung nur viel zu thun zu machen, und eine Landung desto vortheilhafter, in's Herz des Staats zu bringen.

Wie sehr würde man aber den einzelnen Franzos verkennen, wenn man ihn, wegen des fünfjährigen Marsches der endlich erscheinenden Russen für nicht doppelt stark halten sollte, ihnen den langen Marsch zu vergelten! Frankreich wird wahrscheinlich auch diesmal, über die neue aus den sonderbarsten Theilen zusam-

mengesezte Coalition (*) den Sieg davon tragen, und die lange ausgebrutete, und ganz Europa umfassende Planen Rußlands vereiteln. Europa das früh oder spät von Rußland oder von Frankreich, weil Rußland es erobern will, erobert werden wird, prüfe und wähle!!

Aus-

Auszug.

Aus einer zehnjährigen Bilanz der Einkünften, und Ausgaben des St. Johannes-Ordens vom Jahr 1778 bis 1788 verfertiget von dem Kommenthür Bosredon de Ransigat, Sekretär des ehrwürdigen gemeinsamen Schatzes.

Die Güter des Malteser-Orden sind bekanntlich in dem ganzen katholischen Europa verstreut. In jedem Staate sind eigene Verwalter, oder Empfänger der Einkünften angestellt. Sie müssen die Responsionen, die Aufnahme Gelder, und die Sterbgefälle eintreiben, und auf Rechnung des Schazamtes alle erledigte Komthurein verwalten. Neben diesen Hauptgütern im Auslande, hat das Schazamt in dem Kloster selbst (auf der Insel) einige Gegenstände, nämlich die liegende Güter verschiedener Stiftungen, und die Miethe vieler Häuser, und Magazinen, oder Gewölbe zu besorgen, und zu verwalten.

Das Schazamt muß die meisten Gelder durch Wechsel ziehn. Dieses mit dem auf die Gesetze gegründeten Gebrauch, daß so wohl die Ordens Personen, als Fremde ihr Gelder in die verschiedene Empfang-Aemter niederlegen kön-

nen, verbunden, macht aus dem Schazamte eine allgemeine Wechselbank, welche durch ganz Europa Geschäfte treibt.

In den Ausgaben sind die Geschäften des Ordens verwickelter. Die Kriegsschiffe, und Galeeren, die ihre besondere Schifsdogge, und Magazinen erfordern: eine Segeltuch-Fabrik, und Seilspinnerei: Niederlagen für Bauholz, Eisen, Lebensmittel für das Schifsvolk, kurz alles, was zum Seewesen gehört.

Die Landmacht erfordert beständige Unterhaltung der unermeßlichen Festungswerke, und der Truppen, die zum Schuz der Stadt, und der Insel nöthig sind. Hiezu kommen eine Kanonengiesserei, Gewehrschmiede, die Münze, der Unterhalt des großen Spitals für die Männer, des Kleinern für die Weiber: eine Beckerei, wo täglich 13 bis 14 Tausend Brod gebacken werden: ein Bauhaus, wo alles, was zur Ausbesserung und zur Errichtung neuer Gebäude für den Orden nöthig vorhanden ist. Diese verschiedene Gegenstände machen die Verwaltung des Schazamtes fast eben so verwickelt und beschwerlich als die eines großen Staates.

Ob-

Obschon der Orden Eigenthümer aller seiner Güter ist; so genießt er doch nur eines kleinen Theils derselben, nämlich der Responsionen auf den Komthurein, und der Einkünften, welche von den Aufnahme Geldern, Sterbefällen, und erledigten Komthurein herkommen, wie aus folgenden erhellen wird, wo die Einnahmen und Ausgaben von zehn Jahren zusammen genommen sind. Es muß hier noch angemerckt werden, daß das Schazamt die Jahre mit dem ersten Mai anfängt, und dem lezten April beschließt.

I.

Responsionen sind eine allgemeine durch das General-Kapitel auf die Dignitäten, und Komthurein vertheilte Auflage. Sie fangen mit dem 14ten Jahrhundert an; denn vor der Zeit wurden die Ordens-Güter ohne Unterscheid der Nationen für das Schaz-Amt verwaltet. Im Jahre 1776 wurden die Responsionen durch das General-Kapitel auf 500000 Scudi festgesezt. Die deutsche Zunge aber erhielt nach geendigtem General-Kapitel hierin einigen Nachlas; so daß die ganze Summe der Responsionen sich auf 467,757 Scudi jährlich belauft. Aber seit der Wiedererlangung der Güter in Pohlen, 1782 flossen jährlich daher 6000 Scudi, die mit der Zeit auf 7500 Scudi steigen werden: und seit 1785 aus der baierischen Zunge 3794 Scudi, die aber, wenn alle Komthurein dieser Zunge vor und nach zum zweitenmale werden

besezt sein, auf 15170 Scudi jährlich Scudi Tari Grani kommen werden. Seit 1785 sind die Einkünfte der italiänischen Zunge auch um 1118 Scudi vermehrt werden, welche der Pabst auf das Großpriorat von Rom gelegt hat. In zehn Jahren — 4,752,073: 7 = 3.

2.

Sterbe, und Ruhejahren mortorj ex vacanti. von Sterbetage irgend eines Komthurs bis zum folgenden ersten Mai gehören alle Einkünften der erledigten Komthureien dem Schazamte. Dies nennt man das Sterbejahr. Die Einkünfte des folgenden Jahres werden auch vom Schazamte gezogen, und dies heißt das Erledigungs, oder das Ruhejahr. Nach den Responsionen ist dieser Zweig, welcher wahrscheinlich in der Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts entstanden ist, der Vorzüglichste. Die Magistral Komthureien, welche dem Großmeister eigens gehören, sind davon ausgenommen, und nur den Responsionen unterworfen. 2,147,217. 10. 12.

3.

Aufnahme Gelder (passages) muß ein jeder bezahlen, wer in den Orden aufgenommen wird. Die Aufnahme Gelder der Minderjährigen, welche im

Jahr 6,899,291 = 5 = 15

	Scudi	Tari	Gr.
Jahr 1631 angefangen haben, sind izt auf 360 spanische Pistolen für die Ritter, und auf 288 für die Konventual-Priester, und Dienstbrüder festgesezt. Die großjährigen Ritter, und die Edelknaben des Großmeisters zahlen 125 die Konventual-Priester 100 die Dienstbrüder 115 die Donaten 33 Pistolen. Die Deutschen großjährigen Ritter, und Edelknaben zahlen nur 75 Pistolen. Die Minderjährigen aber aus dieser Nation sind den andern gleichgestellt. Die spanische Pistol wird 8 Scudi, und 5 Grani Maltesisch, oder 19 Livres, und 5 Sols Französisch gerechnet	6,899,291	5	15
	2,033,447	—	—

4.

Der Nachlaß (depouilles) besteht in den Effekten, wie sie nur immer sein mögen, die einem Ordensmanne, der seine Gelübde abgelegt hat, zugehört haben. Mancher Nachlaß ist so geeignet, daß das Schazamt ihn nicht angehn kann. Zudem steht es einem jeden Ritter frei, über sein Fünftel zu disponiren. Das Schazamt erbt also gewöhnlich nur vier Fünftel. Dieser Artikel macht mit den drei vorhergehenden die Haupteinkünften des Ordens aus. 2,475,500. 5. 9.

11,408,238 = 11 = 4

5.

Priorat Annalen (annatae priorali) ein jeder Großmeister hat alle fünf Jahre das Befugnis in seinem Priorat eine Komthurei zu verschenken. Der Ritter, welcher eine solche Komthurei erhält, ist verpflichtet, den ganzen Jahrbetrag der Einkünfte derselben dem Schazamte zu zahlen.

Scudi	Tari	Gr.
1140823	8 : 11	: 4
47747	: —	: —

6.

Priorat Geschenke (gioje priorali) die Statuten verbinden die Großprioren, und Kapitular-Großkreuze einmal ein auf 40 bis 50 Pistolen bestimmtes Geschenk an die Johannes-Kirche, welche die Hauptkirche des Ordens ist, zu machen, mit der Freiheit es in Geld oder in sonst was abzutragen. Gewöhnlich wird es in Geld gemacht, wo die Kirche es dann verliehrt, indem es zur Kasse gebracht wird.

5032	3 :	5.

7.

Geschenke werden auch wohl einmal dem Ordens-Schaze, aber selten gemacht. Im Jahre 1779 schenkte ein Ritter demselben 10000 Scudi, der diese lieber erlegen, als eine Galeere, die er dem Großmeister versprochen hatte, halten wollte.

14656	8 :	9.
11,475,674	10 : 18	

8.

Waldungen, die Hochstämmigen auf den Komthurein gehören alle dem Schazamte, das die Einkünfte aus ihrem Verkaufe zieht. Was in den zehn Jahren dieser Bilanz hierin eingekommen ist, rührt aus Frankreich her. Aber diese sonst einträgliche Quelle fängt an sich zu erschöpfen.

Scudi	Tari	Gr.
11,475,674	10	18
479825	11	5.

9.

Abgetretene Pensionen. Da die Pensionen eben so wie die Dignitäten, und Komthureien den Sterbe, und Ruhejahren unterworfen sind, die Ritter also, welche Pensionen darauf genießen, dadurch sehr in Verlegenheit kommen, so haben viele, welche im Kloster sind, oder waren, von der Erlaubnis des lezten General-Kapitels Gebrauch gemacht, und ihre Pension dem Schazamte abgetreten, welches zehn vom Hundert davon abzieht, und den Rest jährlich, und ohne Unterlaß den Pensionisten auszahlt. In den zwei ersten Jahren war einiger Verlust dabei, der aber in den folgenden 8 Jahren reichlich ist ersezt worden. Der reine Ertrag der bis 1788 abgetretenen Pensionen belief sich auf 121166 Scudi

in 11,955,500	10	3

	Scudi	Tari	Gr.
in zehn Jahren brachten die zehn vom hundert ein.	11,955,500	10	3
	16103	8	—

10.

Verschiedene Einkünfte. Die ausgestellten Kapitalien verstorbener Ritter fallen dem Schazamte zu. Selten werden dergleichen Kapitalien eingelöset. Manche sind auch gar nicht einlösbar, und die Zinsen folgen langsam. 299511 5 10

11.

Verschiedene Stiftungen. Manche Ordens-Personen haben Kapitalien zum Unterhalt der Galeeren, des Spitals, der Johannes-Kirche u. s. w. angelegt. Da aber die Zinsen seit der Anlegung solcher Stiftungen sehr herabgekommen, und sie zu ihrer Absicht nicht hinreichen; so zieht das Schazamt dieselbe, und sorgt ganz für die Unterhaltung gedachter Gegenstände. Der Großkreuz Souza hat bei seinen Lebzeiten 50,000 Scudi bei der Universität, oder dem Rathhause ausgethan, davon die Interesse immer zur Gießung bronzener Kanonen für die Vertheigung der Insel verwendet werden sollen. Als er aber 1782 gestorben, hat das Schazamt dieses Kapital mit zum Nachlaß dieses Großkreu-

zes	12,271,115	11	13

Scudi Tari Gr.

zes gezogen, und ist also hier nicht mit- 12,271,115=11=13
gerechnet worden. 61105=9=6

12.

Dem Schazamte einverleibte Stiftungen. Die Großmeister Laskaris, Paula, Pevellos, und Caraff haben einige auf der Insel gelegene Güter zu Stiftungen angewandt, die ihre Namen tragen. Die beiden ersten dienen zur Erbauung und Unterhaltung einer Galeere. Sie bestehn in liegenden Gründen und einem Kapital von 69,216 Scudi so auf dem Gemeinde-Hause haftet. 343024=7=11

13.

Häuser des Schazamtes. Dieser Artikel kommt aus der Miethe vieler Häuser, Magazinen, und einiger Gärten her, welche das Schazamt auf der Insel besizt. Die nöthigen Unterhaltungs-Kosten sind von den Interessen überall abgezogen, und hier ist nur der reine Ertrag angeführt. 43,330=—=9

14.

Lazarets-Rechte. Das Schazamt hat zum Dienste des Lazarets Magazine mit schweren Kosten angelegt. Um einiger Massen die Zinnsen daraus

zu 12,718,576=4=9

zu ziehn, müssen die darin niedergeleg- Scudi Tari Gr.
ten Waaren eins vom Hundert ihres 12,718,576 : 6 : 9
Werthes entrichten. 13,117 • 5 • 18

15.

Die Kreuzbulle hat Benedikt XIV. dem Orden 1743 in der Absicht verliehen, demselben zur Bewafnung der Galeren einige Unterstüzung zu verschaffen. Der Nutzen der Druckerei wird dazu gerechnet. Der Empfänger beider Gegenstände legt dem Schazamte darüber keine Rechnung ab, giebt auch bei der Kasse keinen unterschiedenen Ertrag beider Punkten an. 105,572 • 2 • 13

16.

Rechte der Adelsproben sind wenig bedeutend, und das Schazamt zieht sie bei jeder Aufnahme, mit dem Beding, alle Kosten, die irgend eine Aufnahme verursachen mag, bis zur ersten Sentenz der Röm. Stole über sich zu nehmen. Oft reichen sie zu den Kosten nicht hin. 4,406 • 11 • 10

17.

Die Münze (zecca.) ihre Einkünften kommen hauptsächlich aus der

Mün- 12,841,673 • 2 • 10

Münzung der goldenen 10 Scudi Stükker her, welche mit dem Bildnis des Großmeisters Rohan, und nach dem Gehalt der sizilianischen Unzen aus spanischen Pistolen mit 5 vom hundert Gewinn sind geschlagen worden. Da Spanien aber selbst den Werth dieser Pistolen zu 6 2/3 vom hundert erhöhet hat, so kann das Schazamt sie nicht mehr mit Nutzen ummünzen, und die Münze selbst wird dem Orden mehr Kosten als einbringen.

Scudi	Tari	Gr.
12,841,673	2	10
25,041	8	6.

18.

Die Auslösung der Sklaven ist erlaubt, und hat dem Orden bis lezten April 1788 (*) eingebracht.

166,174	—	19

19.

Lotterie (beneficiata) diese ward von dem Schazamte 1780 aus einigen Pretiosen, und minderwerthen Gegenständen errichtet; es mußte sie aber eingehn lassen, ehe alle Billets genommen waren.

2866	7	19

20.

13,035,755	7	14

(*) In diesem Jahre aber lösete der Kaiser von Marokko alle Ordens Sklaven aus Andacht aus, und zahlte für den Kopf hundert französische Louisd'or, welche in spanischen Pistolen, und Piastern bezahlt worden sind. Die Ausmünzung derselben hat dem Orden viel Gewinn gebracht. Es waren an die 600 Sklaven. A. d. H.

20.

	Scudi	Tari	Gr.
Interesse ausstehender Kapitalien. Das Schazamt strekt manchmal den Komthuren Summen vor, um die Einkünften der Komthureien zu erhalten, oder zu verbessern.	13035755	7	14
	63780	2	4.

21.

Verkauf einiger unbeweglichen Güter in, und ausserhalb dem Konvent, namentlich des Hauses, welches die baierische Zunge um 20000 Scudi für ihre Herberg (auberge) (*) gekauft hat.	45321	4	—

22.

Geheime Zurükgaben.	6537	7	8.

23.

Flaggenrechte müssen die Korsaren zahlen, welche mit der Ordensflagge auf Freibeuterei auslaufen. In 10 Jahren ist dieses nur einmal geschehn.	500	—	—

24.

Verschiedene kleine Einkünften, deren besondere Benennungen überflüssig wären.	1102	6	6
Summe der gewöhnlichen Einnahme	13152997	3	12

25.

(*) (Auberge) kömmt wahrscheinlich von Herberg her, und hier dörfte die edlern Bedeutung des Wortes an ihrer wahren Stelle sein. A. d. H.

25.

	Scudi	Tari	Gr.
Die ausserordentliche Einnahme begreift alle Anleihen, welche in 10 Jahren gemacht worden sind.	13,152,997	3	12
	458,425	6	3
Total Summe der gewöhnlichen, und ungewöhnlichen Einnahme.	13,611,422	9	15

Neben dieser Einnahme existiren noch sechs Stiftungen welche nicht zu dem Schazamte gehören, nämlich die des Großmeisters Manoel, zur Unterhaltung des Schlosses dieses Namens, und dessen Besatzung an jährlichen Zinnsen. 10500

Des Großmeisters Cottoner zur nämlichen Absicht für das Schloß Rikasoli jährlich. 10800

Von einer Dame aus Siena, Namens Catharina Sarpi im Jahre 1643 für das Weiber Spital namentlich für die Ungenesbaren. 1500

Drei andere von Rittern zur Unterhaltung der Johannes-Kirche, Passalacqua. 2500

Lomellini 600

Maradas 700

26,650

Gehören nun auch diese Stiftungen nicht zum Schazamte so müssen sie doch zu seinen Einkünften gerechnet werden, weil dasselbige um ihren Betrag weniger Kosten an die Gegenstände legt, wofür sie gestiftet sind.

Zu jener TotalSumme hat jede Zunge in zehn Jahren beigetragen, wie folgt:

Frankr.	Provence	1,989,146 = 11 = 18	5,804,060 = 10 = 18
	Auvergne	719,815 = 11 = 17	
	Frankreich	3,095,097 = 11 = 3	
Spanien	Aragonien	1150567 = 5 = 18	2,714,549 = 1 = 2
	Castilien	1563981 = 7 = 4	
Portugal			918,762 = 3 = 17
Italien			2,353,341 = 1 = 15
Deutschland			409,544 = 6 = 1
Baiern			21,564 = 2 = 18
Pohlen			66,167 = __ = 6
Das Kloster (die Insel)			865,007 = 11 = 5
Summe der gewöhnlichen Einnahme.			13,152,997 = 2 = 2
Summe der außergewöhnlichen.			458,425 = 6 = 3
Total Summe der Einnahme in 10 Jahren.			13,611,422 = 8 = 5

Hieraus läßt sich nun das Mitteljahr leicht herausbringen, welches sich im ganzen belauft auf 1361142 Scudi, 3 Tari, 4 Grani, oder in französischer Wehrung 3266741 Livres 44 Centimes oder Grani.

Aus=

Ausgaben.

I.

	Scudi	Tari	Gr.
Für Botschafter und Gesandten und ihre Sekretäre Honorarien und Besoldung, nebst Vergütungen, und ersten Einrichtungen. Nur die Botschafter zu Rom, Paris, Madrid und Neapel haben Gehalt. Nach Palermo ward nur einer geschikt, wenn ein neuer Vizekönig ernannt worden war um denselben zu komplimentiren.	380	260	3 · 4

Note. Die Gesandten an andern Höfen, z. B. zu Wien, Warschau, u. s. w. kosten dem Orden nichts, weil sie meistens der Ehre wegen solche Stellen übernehmen, und allenfalls von dem Großmeister mit einer Gnaden Komthurei, die aber auch den übrigen nicht ausbleiben, beschenkt werden. So besaß der Botschafter zu Rom, Großkreuz de la Brillane nebst seiner Justiz-Komthurei noch vier Gnaden-Komthureien. Herr von Maisonneuve, welcher zu Warschau, hernach auch zu Berlin akkreditirt war, hatte bei dem Schazamte eine Summe niedergelegt, die ihm zur Komthurei diente. A. d. H.

	389	269	3 · 4

2.

	Scudi	Tari	Gr.
Empfänger, ihre Honorarien, die Gehälter der Agenten, und Advokaten, welche bei einigen Empfangstellen gehalten werden; der Sekretarien, und anderer Subalternen, Bureau Kosten, Geschäftsreisen, Prozeßkosten um die Privilegien des Ordens zu handhaben.	380,260	3	4

Der Empfang von Pohlen ist darunter nicht begriffen, auch jener von Augusta in Sizilien nicht, weil bis 1788 keine Kosten in Pohlen gemacht worden waren, und weil die Einnahme zu Augusta ganz zur Bäkkerei des für die Ordens-Geschwader nöthigen Zwiebaks verbraucht wird. In zehn Jahren betrugen diese Ausgaben zu Marseille 47044 = 3 = 1

Zu Toulouse	5733	7	13
In Auvergne	28950	5	5
Zu Paris	114248	1	16
In Aquitanien	5559	6	3
In Champagnen	9237	3	19
In Aragonien	7922	5	13
In Valenza	1186	8	14
In Katalonien	11495	9	10
In Navarra	948	5	13
Zu Madrid	34551	6	1
Zu Valladolid	21134	4	—
Zu Alikante	176	5	10
In Majorka	342	—	9

In

		Scudi Tari Gr.
In Portugal	26161 : 6 : —	
Zu Rom	38940 : 8 : 12	380,260. 3 . 4
Zu Turin	16426 : 1 : 9	
Zu Majland	5092 : 11 : 8	
Zu Genua	31862 : 7 : 5	
Florenz	19296 : 4 : 5	
Venedig	34821 : 9 : 2	
Neapel	91,179 : 8 : 7	
Palermo	44,895 : — : 13	
Messina	5790 : 8 : 14	
In Deutschland	10235 : 5 : 13	
In Böhmen	47777 : — : 1	
In Baiern	3320 : 3 : 2	
Total Ausgabe der Ordens-Empfänger.	664,331 . 3 . 18	664,331 . 3 . 18

3.

Konventual Kirche, Gehälter verschiedener Kirchendiener, und Unterhaltung der Kirche selbst, welche ohne die drei oben berührten Stiftungen weit beträchtlicher sein würde. Siehe unter Art. 22. 115,972 . 3 . 14

4.

Almosen. Dieser Artikel begreift eine feste kleine Beisteur, welche den Kapuzinern, und Franziskanern jährlich gegeben wird: die Kleidungsstücke, welche den aus der Sklaverei zurükkom-

	Scudi Tari	Gr.
menden Armen, die zu Malta landen, obgereicht werden: einige Almosen an Geld, und Brod, die gewissen Armen gegeben werden, welche dem Orden etwa einen Dienst geleistet haben: 1400 Scudi, die für das Invaliden Haus in der Floriane bestimmt sind: endlich 600 Salmen Getreide und 2450 Scudi, welche durch die von dem Rath ernannten Kommissarien den Armen auf der Insel vertheilt werden.	1,160,563.	10. 16
	173094.	10. 19

5.

Großes Spital. Auser den Einwohnern der Inseln Malta, und Gozo werden auch alle Fremde, von welcher Nation, und Religion sie immer sein mögen, hier aufgenommen. Ein jeder Kranke kostet dem Orden täglich 5 bis 6 Tari, oder 20 bis 24 franz. Sols. 794760. 1. 6

6.

Weiber Spital. Auser den Einkünften der Stiftung von Catharina Sanz. aus Siena, wovon oben, legte der Orden für dieses Spital in 10 Jahren aus. 186,768. 9. 16

Bisher theilten die Kommissarien dieses Spitals täglich 400 Brod unter Armen 2,315,187. 8. 17

die armen Weiber aus; der Ordens Rath hat aber nunmehr den Almosen Kommissarien diesen Auftrag gegeben. Scudi Tari Gr. 2,315,187. 8. 17

7.

Ausgesetzte Kinder. Unter den Fündlingen sind einige eheliche Kinder, die es der Armuth ihrer Eltern verdanken, daß sie mit den unehelichen hier verwechselt werden. 61,468. 1. 7

8.

Belohnungen. Werden einigen Maltesern gegeben, die sich um den Orden besonders verdient gemacht haben. 107000. 8.

9.

Piezze Morte (Gnaden Gehälter) Pensionen werden den Wittwen, oft auch den Töchtern einiger Männer, und Väter, welche im Dienste des Ordens gestorben sind, gegeben. 23265. 5. 1

10.

Die Ursulinerinnen zu Malta, als zu dem Johannes Orden gehörige Nonnen bekommen jährlich einige Hülfe von demselben. 5194. 5. 15

2,512,116. 5.

11.

Die Malteserinnen, Nonnen zu Toulouse, sind adliche, die der Regel des Malteser Ordens folgen, und deswegen auch von dem Großmeister abhangen. Sie erhalten einigemal, wenn ihre Glücksumstände in Unordnung sind, von dem Orden einige Unterstützung, welches in 10 Jahren dreimal geschehn ist.

Scudi Tari Gr.
2,512,116. 5 . .
7303 . 4 .]

12.

Die Nonnen zu Martel in Guercy, gehören auch zu dem Malteser Orden, und befinden sich in den nämlichen übeln Umständen wie jene von Toulouse. Sie erhielten im Jahre 1784.

2952 . 9 . 15

13.

Ausgaben die zum Seewesen gehören, begreifen hier alles was dahin einschlagen kann.

14.

Galeeren. Dieser wurden seit dem Anfange dieses Jahrhunderts nur vier gehalten. Vor der Zeit unterhielt der Orden ihrer sechs bis sieben. Die gewöhnlichen Ausgaben zu den Galeeren stehn unter drei von einander getrennten

2,522,372. 6 . 15

ten Verwaltungen, die alle der Aufsicht des Schazamtes unterworfen sind. Scudi Tari Gr. 2,522,372. 6. 15

1. Die Kongregation der Galeeren, welche die Unterhaltung der Galeeren Sklaven, und des Seevolks besorgen muß. 2. Der Oberaufseher über das gesammte Tackelwerk. 3. Der Kommenthür des Arsenals, dem das ausbessern der Galeeren obliegt.

Die ausserordentlichen Auslagen, welche die Erbauung neuer Galeeren erfordert, sind einem besondern Kommissär aufgetragen, welcher unmittelbar dem Schazamte Rechnung ablegt. In den zehn Jahren dieser Bilanz sind 6 Galeeren neu gebauet worden, welche 256, 341 Scudi gekostet haben. Hievon werden aber 34,503 Scudi abgezogen, welche aus dem Verkauf von zwei Galeeren an den König von Spanien im Jahre 1785 herkommen. Mit Abzug also dieser Summe beliefen die Kosten des Galeeren Geschwaders sich in zehn Jahren auf. 2,250,435. 4. 8

15.

Kriegs-Schiffe. Das Kriegsschiffs Geschwader ist im Jahre 1704 errichtet worden, um

2,522,372. 6. 15

	Scudi Tari Gr.	Scudi Tari Gr.
um die Seemacht des Ordens mit jener der Barbarei, welche damals viele Hochdecker hatte, und über die Seemacht des Ordens vollkommen den Meister spielte, gleich zu stellen.	2/250/435 . 4 . 8	2/522/372 . 6 . 15

Der Orden hat aber mit diesem Geschwader, welches anfangs aus drei, auch aus vier Kriegsschiffen bestand, die Seemacht der Barbaresken so völlig überwunden, daß sie nicht mehr zu fürchten sind, ausser Algier, welches noch starke Xebecken unterhält.

Eine von dem Schazamte getrennte besondre Kongregation sorgt für die Auslagen, welche dieses Geschwader erfordert, wozu die Schaz Kammer das Geld, und die Materialien hergeben muß, und legt nur dem Ordens

	Scudi	Tari	Gr.
dens Rath jährlich die Rechnungen ab.	2,250,435.	4 .	8
Im Jahre 1788 bestand dieses Geschwader aus einem (alten, im Jahre 1791. Zu Barzellona auf Kosten des Königs von Spanien fast wieder erneuerten) Schiffe, St Zacharias von 60 Kanonen, und drei Fregatten, St. Catharina, St. Elisabetha, St. Maria, deren zwei zum Ersaz der beiden an den König von Neapel 1781 für 177,221 Scudi verkauften Schiffen, von 60 Kanonen jedes, neu erbauet worden, und zusammen 236,693 Scudi, also 59,472 Scudi mehr gekostet, als die verkauften Schiffe eingebracht haben. Indessen nach Abzug gedachter Kaufschillingen belauft die Summe dieser Kosten sich in 10 Jahren auf.	2,358,271.	2 .	9
	4,608,706.	6 .	17

16.

	Scudi	Tari	Gr.
	2,522,372.	6 .	15

16.

	Scudi Tari Gr.	Scudi Tari Gr.
Ausserordentliche Ausrüstungen bei Gelegenheit, daß die Ordens Geschwader zu der Belagerung von Algier zu den Spaniern abgeschikt waren, wurden zwei Korvetten, und zwei Halbgaleeren zur Beschützung der Insel, und vorzüglich des Vorraths an Lebensmitteln, der stets aus Sizilien nach Malta gebracht wird, gegen die Barbaresken ausgerüstet.	4,608,706. 6 . 17 20895 . 8 . 19	2,522,372. 6 . 15

17.

Die Wachtschiffe, zwei Halbgaleeren liegen immer im Hafen bereit, und laufen, wenn im Sommer die Galeeren auf ihrer Kreuzfahrt sind, gegen die kleinen türkischen Schiffe aus, welche immer den Kanal von Malta unsicher machen.	49,155 . 4 . 18	
18.	4,678,757. 8 . 14	

18.

	Scudi Tari Gr	Scudi Tari Gr.
Sanitäts Amt, Pesthaus. Alle Anstalten, welche gegen die Pest genommen werden, gehören hierher. Sie waren 1784 größer als gewöhnlich, wegen der Hülfe, die den Bewohnern der Insel Lampedosa, und dem Schifsvolk eines franz. Jahrzeugs, auf dem die Pest herrschte, zugeschickt worden war, um die Christenheit vor dieser Seuche zu schützen.	4,678,757. 8 . 14	2,522,372. 6 . 15.
	12532 . 5 . 2	

19.

Ausbesserung der Behälter für das Schifsbauholz. Das Schifsbauholz wird zur bessern Erhaltung im Wasser aufbewahrt. diese Bassins waren lange nicht ausgebessert worden. Sie wurden es in den Jahren von 1781 bis 1784.	8640 . 8 . 18	
20.	4,699,930. 10 . 14	

20.

	Scudi Tari Gr.	Scudi Tari Gr.
Reinigung des Hafens. Damit die Erde, und der Unflat, der aus den Städten, und von der Marsa her, den schönen Hafen nicht zu sehr anfülle, so wird er alle Jahr gereiniget.	4,699,930. 10. 14 46,804 . 3 . 3	2,522,372. 6. 15

21.

Der Leuchtethurm auf St. Elmo. Das Feuerbecken auf demselben wird von 1ten 8ber bis 1ten Mai angezündet, um den Schiffern die Einfahrt in den Hafen bei Winternächten zu erleichtern.	2692. 10 . 10	
Total Summe von allem was zu dem Seewesen gehört.	4,749,428. . 7	

22.

Kriegsunkosten zu Lande, diese werden hier auch in einer		4,749,428. . 7
		7,271,800. 7 . 2

	Scudi Tari Gr	Scudi Tari Gr.
einer Summe zusammengenommen, um alles was zum Landkriegsdienste gehört, auf einmal zu übersehn.		7,271,800 . 7 . 2
23.		
Das Regiment von Malta. Dieses Infanterie Regiment ward im Jahre 1776 errichtet, und wird in den zehn Jahren dieser Bilanz auf die Mittelzahl von 1055 Mann (*) angenommen.	1,276,128 . 11 . 3	
24.	1,276,128 . 11 . 3	

(*) Diese Mittelzahl mag im Grunde wohl etwas zu hoch angenommen sein. Vom 1ten Mai 1790 bis lezten April 1791 bestand das ganze Regiment nur aus 960 Mann, worunter 88 aus dem Kirchen Staate, 46 Neapolitaner, und Sizilianer, 259 Franzosen, 343 Malteser (diese meistens ganz junge) 61 Piemonteser, 26 Modeneser, und Parmesaren, 7 Genueser, 5 Korsen, 12 Spanien, 17 Deutsche, 75 Toskaner, und Mailänder und 11 Venetianer waren. Das General Kapitel hatte 108,720 Scudi zur Unterhaltung dieses Regiments, welches nur auf zehn Jahre, und wegen einer Rebellion der Priester, die von Calvalcabo, einem Russischen Geschäftsführer sollen aufgehezt worden sein, war errichtet worden, angewiesen In gedachtem Jahre kostete es aber nur 96,258 Scudi. Ueberhaupt hat es in 17 Jahren das Brod abgerechnet, welches auf 18000 Scudi jährlich angeschlagen wird, nur 1,213,942 Scudi gekostet. Die Soldaten, welche zur Aufwartung ihrer kranken Kameraden in's Spital geschikt werden, erhalten neben ihrer Lohnung noch ein Geschenk. A. d. H.

24.

	Scudi Tari Gr.	Scudi Tari Gr.
Artillerie, in diesen Ausgaben ist auch das Honovarium des Kommenthürs der Artillerie, welcher Kommandant derselben ist, enthalten.	1,276,128. 11. 3	7,271,800. 7. 2
	85,642. . 5 . 17	

25.

Turkopoli, und Bandoliere. Dieses ist eine bestimmte Ausgabe zum Unterhalt einer gewissen Anzahl Menschen, welche nächtlicher Weile die Ronde zu Fusse, und auf Eseln über die Insel, vorzüglich von einem Wachthurme zum andern machen müssen. Das Haupt der englischen Zunge in Malta ward ehedem der grand Turcopilier genant. Die erneuerte englisch-baierische Zunge trat, aber nicht ohne Widersage, in dieses Recht ein.	3067. 7 . 17	
Die	1,364,839. .17	

26.

	Scudi Tari Gr.	Scudi Tari Gr.
Die Wache von St. Julian, eine Bucht dieses Namens ist zum abfahren kleiner Schiffe gut gelegen. Um die Desertion des Malteser Regiments von dieser Seite zu verhüten, ist 1777. hierher eine Wache gestellt worden.	1/364/839. = . 17 12/571. 9 . 4	7/271/500. 7 . 2

27.

Dienst des Plazes. Hierher gehören die Gehälter des Obristwachtmeisters, der Wachtmeister Leutenants, und der Adjudanten, der Unterhalt, und Ausbesserung der Wachthäuser.	28/263. 2 . 4	

28.

Die Unterhaltung der Festungswerken auf Malta, und Gozo.	127/649. 2 . 17	

29. 30.

Die Schlösser St. Elmo, und St.		
	Au= 1/533/323. 3 . 2	

	Scudi Tari Gr.	Scudi Tari Gr.
Angelo. Die Löh-nung der Invaliden, welche auf beiden Schlössern, so die Einfahrt des Hafens beschützen, in Garnison liegen, und die man aussterben läßt: die Unterhaltung der Wachtstuben auf beiden Schlössern, machen diesen Artikel aus.	1/533/323 . 3 . 2	7/271/500. 7 . 2
St. Elmo 19595 . 7 . 18 St Angelo 8461 . 10 . 15	28057. 6 . 13	
31.		
Die Insel Gozo, und Wachtthürme auf beiden Inseln. Das Gehalt des Guverneurs der Insel Gozo, seines Lieutenants, und verschiedener vorgesezten der Schloß- und Thürme-Wachen dieser Insel; nebstdem auch einige Unterhaltungs-Kosten der Wachtthürme auf Malta.	14/390. . 4	
32.		
Waffen, und Artillerie. Kanonen		
die	1/575/770. 9 . 19	

	Scudi Tari Gr.	Scudi Tari Gr.
die gegossen oder gekauft werden; andere Waffen die gekauft, Lavetten die gemacht, und ausgebessert werden, kurz um alles was zur Erhaltung der Artillerie und Waffen in gutem Stande, gehört.	1,575,770 . 9 . 19	7,271,500 7 . 2
	168,871, 6 . 5	
Im Jahre 1785 wurden dem Könige von Spanien nebst den 2 Galeeren, wovon oben, auch besonders die dazu gehörige Artillerie, und andere Waffen verkauft. der Preiß überstieg die gewöhnlichen Unkosten, dieser wird mithin von der zehnjährigen Auslage hier mit 14,252 Scudi abgezogen.		
Total Auslage des Landkriegswesens.	1,744,642 . 4 . 4	1,744,642 . 4 . 4

33.

Neue Bauten, und ausserordentliche Ausbesserungen. Die gewöhnlichen Ausbesserungen an den Gegenständen, welche das Schazamt in gutem Stande erhalten muß, werden

 9,016,142. 11. 6

entweder von den bestimmten Stif- Scudi Tari Gr.
tungs Einkünften abgezogen, oder zu ih- 9,016,142. 11. 16
ren eigenen Auslage Artikeln geschlagen. Kommen aber starke Reparationen vor, und werden neue Gebäude errichtet, denn werden die Kosten besonders ausgeworfen, und kommen in diesem Artikel alle zusammen vor.

34.

Erneuerung des Strassen Pflasters. Die Strassen waren so im Unstande, daß man seit 1771 angefangen hat, sie zu erneuern, und zu verschönern. Das Schazamt hat die Kosten über sich genommen, und indem es den Eigenthümern der anliegenden Häuser die Summe vorstreckt, empfängt es von denselben vor, und nach die Summen wieder. Wegen den öffentlichen Gebäuden, die dem Schazamte gehören, muß dieses hierin eine starke Summe selbst tragen. 83,929. 9. 8

35.

Das Werft an dem Meere. Der Nordostwind ist dem Hafen sehr schädlich, und macht oft starke Ausbesserungen nothwendig, er stürmt gewöhnlich drei Tage nach einander mit einer Gewalt, daß die Wogen in den Hafen die

größten 9,100,072. 9. 4

	Scudi	Tari	Gr.
größten aneinander festgeklammerten Steine aus dem Werfte losmühlen.	9,100,072.	9 .	4
	13464.	11 .	4

36.

Das Arsenal der Galeeren, sammt der Wohnung des Kommenthürs des Arsenals, ein neues Gebäude, das 1776 angefangen, und 1783 fertig geworden, und 60,986 Scudi gekostet hat. Von 1779 bis 1783. 49,652. 5 . 13

37.

Seilspinnerei. Die Anlegung der Magazinen für den Hanf, welche sonst nicht an dem nämlichen Orte waren, haben in drei Jahren gekostet. 5,428. 9 . 1

38.

Barriere, und Lazaret. Die Ausbesserungen der Schranken im großen Hafen, und die neuen Magazinen im Lazaret haben gekostet. 68,083. 1 . 12

39.

Die Magazine stehn meistens alle unter dem Aufsichter über die Galeeren. Da der Orden viele dergleichen Magazine hat, so erfodern sie jährliche Ausbesserungen. 7,156. 10 . 10

 9,203,858. 11 . 4

40.

	Scudi	Tari	Gr.
Die Aufbauung einer Pulver-	9,203,858	11	4
mühle.	7,966.	1	9

41.

Vier von neuem aufgebaute Magazine nächst bei dem Zollhause, welche 62,016 Scudi gekostet haben, und einige Monathe nach dem Schlusse dieser Bilanz fertig geworden sind. 58,234. 11 . 10

42.

Konservatorei; und Bibliothek. Der üble Zustand der alten Konservatorei, der enge Raum, der zur Bibliothek, die täglich durch den Nachlaß der Ritter vermehrt wird, dient; haben einen neuen Bau veranlaßt, welcher zum Aufbewahren der Ordenskasse, und kostbarer Hinterlassenschaften, zur Bibliothek, und zur Münze dienen, zwei Säle, und ein Magazin für die Kriegs-Kongregazionen, und sieben Gewölbe zum Vermiethen, enthalten wird. Kostete von 1784 bis 1788 wo das Gebäude noch nicht fertig war. 53483. 1 . 18

43.

Neuer Gottes-Acker. Dieser ist vor der Stadt gelegen, und für diejeni- 9,323,543 . 2 . 1

	Scudi	Tari	Gr.
jenigen bestimmt, welche in dem großen Spital sterben. Er ward 1777 angefangen, und kostet 8000 Scudi hievon waren 1779 noch zu zahlen.	528.	5 .	17

44.

Die Leuchte auf dem Leuchtethurm. Die Erneuerung des Feuerbeckens kostete. 1108. 3 . 3

45.

Spital. Die Verlegung der Leinwand aus dem Spital in die so genannte Camerata, woraus der Menschenfreund Howard ein Genesungshaus gemacht wissen wollte, verursachte diese Kosten. 7225. 5 . 17

46.

Großmeisterlicher Pallast. Dieser Artikel enthält nur die 200 Scudi, welche jährlich zur Ausbesserung der großmeisterlichen Gebäude hergegeben werden, die Honorarien der großmeisterlichen Auditoren, und noch zwei anderer Personen, die im Dienste seiner Palläste sind. 5629. 3 . 15

9,338,034 . 8 . 13

47.

Die Falknerei.

	Scudi	Tari	Gr.
Die Ueberbringungs- und Ueberreichungs-Kosten der Falken, welche auf der Insel gefangen werden, und die der Orden im Gebrauch ist, jährlich den Königen von Frankreich, von Spanien, Portugal, Neapel und dem Vize-König von Sizilien zu schicken.	9/338/034.	8.	13
	10/393.	3.	8

48.

Die Tafeln.

Sind der Unterhalt, welchen das Schazamt, allen Professen und Novitzen, die sich im Kloster befinden, jährlich abreicht, auch den Kommenthüren aus dem Ritterstande, welche keine 2000 und den übrigen die keine 1000 Scudi jährlicher reiner Einkünften aus ihren Komthureien genießen. Diese Tafeln bestehen für einen jeden in 4 Salmen Getreide und zwei Kafisen Oel, und 34 Scudi in Geld, welches alles nach dem gegenwärtigen Preise des Oels und des Getreides auf 150 Scudi jährlich kann angeschlagen werden, hiezu kommen noch 6000 Scudi, welche das Schazamt jährlich dem Großmeister an Tafel-Geldern abgiebt.

	5395731.	5.	12
	9/888/00.	5.	13

49.

	Scudi	Tari	Gr.
Sold und Noviziat wird genannt, was das Schaz-Amt jährlich jedem Profeß, und nur einmal jedem Novizen für Kleidung abreicht. Dieses besteht in 22 Scudi für die Ritter; 16 1/2 für die Konventual-Priester und die Dienst-Brüder, 12 1/2 für die Diakonen und 7 für die Novizen, welche leztere doch nur 4 1/2 davon empfangen, weil anderthalben davon abgezogen werden. Man sieht, daß diese Summen sich aus alten Zeiten herschreiben.	9,888,001.	5 .	13
	14902.	5 .	4

50.

Schaz-Amt, und Konservatorei. Zu den besondern Kosten des Schaz-Amtes - dem die Verwaltung aller Ordens-Güter anvertraut ist, gehören alle Arbeiten, Gehälter und Kosten, welche in seinem Innern statt haben; das nämliche gilt von der Konservatorei, dem Orte wo die Kassen, und alle Pretiosen des Ordens aufbewahret werden und dem ein Kommenthür vorgesezt ist. Die Rechte, welche dieser von allem, was er austheilt (Gold und Silber ausgenommen) zieht, sind hier nicht mitbegriffen.

	83,375.	8 .	8
	9,986,279.	6 .	18

51.

Ordens-Kanzlei. Die Schreiber die Anschaffungen und Ausbesserungen derselben hier her.	Gehälter der zum Innern gehören	Scudi Tari Gr. 9,986,279 . 6 . 18 16907 . 5 . 7

52.

Sklaven-Gefängniß. Auser den Galeeren-Sklaven, deren Unterhalt, unter dem Artikel Galeeren, begriffen ist, giebt es ihrer noch eine Menge anderer, die in Valetta im Sklaven-Gefängnisse wohnen, wo einige die Segeltücher für die Ordens-Galeeren und Schiffe weben, und die andere zur vielfältigen Arbeit auf dem Lande gebraucht werden; ihr Unterhalt und Kleidung macht diesen Artikel aus.	294,289 . 9 . 1

53.

Die Neubekehrten. Die gekauften Sklaven, werden von den übrigen abgesöndert, und unterhalten.	88,345 . 9 . 2

54.

Ankauf der Sklaven. Der Orden hat so viele Sklaven zu Wasser und zu Lande nöthig, (*) daß er ihrer von den	10,385,822 . 6 . 8

(*) In neun Jahren von 1782 — 1791 haben seine Galeeren nur ein türkisches Schiff mit 45 Türken hinweg genommen. A. d. H.

	Scudi	Tari	Gr.
den Privat Leuten oft kaufen muß, um	10,385,822	. 6	. 8
keinen Mangel daran zu haben.	44,885	. .	. 5

55.

Kastellanei. Die Gehälter der Beamten am Tribunal, die Kastellanei genannt, worüber ausführlich in der Beschreibung von Malta. 2227. 4 . .

56.

Wasserleitung und Behälter. Ausser den Ausbesserungs-Kosten der Wasserleitung gehören auch die Unterhaltung und Anlegung öffentlicher Zisternen hieher. 29204. 9 . 3

57.

Briefporto. Das Schazamt trägt das Briefporto des Großmeisters, seines Empfängers, seiner drei Sekretairen der Departemente von Frankreich, Spanien und Italien; des Inquisitors; der sechs Glieder der Kammer; des Post-Kommissärs und endlich aller Bothschafter und Empfänger, nämlich des Ordens. Der kaiserliche Gesandte zu Malta hatte auch das freie Briefporto nachgesucht, so wie es der Inquisitor genießt, aber es hat nicht recht durchgehen wollen. 203,962. 1 . 8

10,666,101 . 9 . 4

58.

58.

Leib-Vermächtnisse, sind eine Art Leibrenten, welche einige Ordens-Personen bei Lebzeiten auf das Schazamt oder beim Sterben auf ihren Nachlaß errichtet haben.

Scudi	Tari	Gr.
10,666,	101.	9 . 4
29718.	2 .	7

59.

Leib-Renten. Dieser Artikel begreift die Pensionen, welche der Ordens-Rath auf das Schazamt zum Besten folgender Personen des Ordens gelegt hat. 1. Den Großkreuzen Sagramoso wegen seines Verdienstes, um die Wiedererlangung der Ordens-Güter in Pohlen: Flachslanden wegen seiner Verdienste um die Errichtung der englisch-baierischen Zunge: und Lovas, wegen seines Vereinigungs-Planes der Prioraten von Italien. 2. Dem Kardinal Valenti und Prälat Bonano, weil der erste dem Großmeister Pinto und der andere dem Großmeister Ximenes von wegen des Pabstes einen Degen (der Stocko genannt wird) überreicht haben. 3. Dem Abt Boyer, (*) wel-

10,695,819. 11. 11

(*) Abt Boyer machte seine Persönlichkeiten zu Hofgeschäften, und kompromittirte bald den Kaiserlichen, bald den Malteſischen Hof so lange, bis erst der Großmeister, weil er ein Ordens-Mitglied war, ihn auf ein Schloß setzen lies Natürlich ward dieses als ein Eingrif in die Gesandschafts-Rechte

welcher Sekretair des K. K. Gesandten Scudi Tari Gr. war, und durch den Großmeister, aus 10,695,819.11.11 dessen

von kaiserlicher Seite gerügt, und Abt Boyer erhielt 1200 Scudi jährlicher Pensionen auf das Schatzamt angewiesen. Zuletzt bekam der K. K. Gesandte selbst den wiederhohlten Befehl, ihn von sich zu entlassen. Er hatte im Orden eine wichtige Rolle gespielt, und ein großer Theil seines Lebens ist ein Roman. Hier sein Bild nach ächten Zügen:

Fr. Claudius Boyer.
Juvenis. Juvenili. Pruritu.
Vir. Temeritate. Cognitus.
Senex. Facinore. Plus. Quam. Ætate. Gravis.
In. Audaciam In. Scelus Prorumpens.
Ordinem. Militarem. Ingressus. Presbyter.
Vano. Levi. animo Necessitate.
Statum. Sæpe. Mentitus.
Chamæleontis. Veri. Specimen. Edidit.
Pœnas Dedit.
Re Famâ.
Ordine. Expulsus. Carcere. Detentus.
Fortunâ. Artificio.
Erupit.
Restitutus. In. Integrum. Amicâ. Manu.
Munere. Novo. Bene. Male. Perfunctus.
Abusus. Est. Destitutus.
Emolumento. Triplici Præmunitus.
Insulam. Reliquit.
Periclitanti. Ordini. Opem. Laturus.
Vaniloquio. Insigniorem.
Conventum. Repetiit.
Aliquantillos. Primum. Strepitus. Agens.
Mox Ferme. Oblitus.
Vitæ. Periculo. Conservans. Memoriam. Sui.
Et. Amicos.
Arte. Timore. Animo. Generoso. Actos.
Fortiter. Obiit.
Trigesimâ. Augusti. M.D.CC.X.C.

dessen Hause in ein Gefängniß war gesezt worden, auf Kaiserliches Verlangen zur Genugthuung. Scudi Tari Gr. 10,695,819. 11. 12 109309. 7. . 2.

60.

Interesse für Kapitalien. Erstens Für zu Rom von 1726 bis 1762. Zweitens In Spanien in den Jahren 1761. 62 und 1763 endlich im Kloster aufgenommene Kapitalien; lezteres Anlehn hat der St Johannes Orden hauptsächlich wegen seiner Verbindlichkeiten gegen den St Lazarus Orden gemacht. 448778. 10 . 11

61.

Wechsel-Geschäfte. Innerhalb der zehn Jahren dieser Bilanz, waren sechs Jahre vortheilhaft, vier aber nachtheilig für die Wechselgeschäfte des

Or. 11,253,908 . 5.4

Religioni. Tantum. Non. Atheus.
Ante. Obitum. Convictus. Pusillusve.
Reconciliatus. Integré.
Ingenii. Dotibus. Eheu.
Minore. Judicio.
Clarus.
Amicus. Comis. Vafer. Turbidus. Difficillimus.
Immoderatà. Peresus. Ambitione.
Fortunà. Secundà.
Velis. Remisque. Successibus. Insultans.
Ebrius.
Adversa. Nunquam. Victus.
Moderator.

	Scudi	Tari	Gr.
Ordens, deren er sich bedienen muß, um seine meiste Einkünften auf diese Art aus den fremden Ländern ins Kloster zu ziehen.	11,253,908	5	4
	7687	1	19

62.

Die Wälder von Melicucca. In Kalabrien auf einer Komthurei sind im Jahre 1763 Baumpflanzungen vorgenommen worden, in der Hoffnung daraus das für die Ordens Geschwader nöthige Bauholz daher zu ziehen, aber obschon die Hoffnung dazu verschwunden, so hat das Schazamt die Unternehmung dennoch nicht ganz aufgeben können.

	18239	10	3

63.

Bibliothek. Diese unterhält sich meistens aus den Verkauf der Bücher, welche durch den Nachlaß der verstorbenen Ritter a[illegible]s doppelt in dieser Sam[illegible] würden. Ein Auditor des Großmeisters hat 10,000 Scudi zu einem festen Einkommen derselben hingegeben, das aber nach einigen Jahren erst statt haben wird. Nach Abzug des Gewinstes betrug die Ausgabe in zehn Jahren nur.

	850	1	15
	11,280,685	7	1

64.

64.

	Scudi	Tari	Gr.
Silberwerk dem Staate zugehörig. Das sehr beträchtliche Silberwerk, welches im Pallast des Großmeisters, im Spital, auf den Galeeren, den Seeschiffen, bei den Bothschaften zu Rom, und zu Paris gebraucht wird, (jenes der Johannes-Kirche ist, als von Privat-Geschenken herkommend, davon ausgenommen) gehört dem Ordens Schazamte; die Unterhaltung und Vermehrung desselben erfordert viele Kosten.	11,280,685.	7 .	1
	32,774.	6 .	6

65.

Jesuiten-Kollegium 1769. wurden die Jesuiten aufgehoben, das Schazamt zog die Einkünften ihrer Güter und unterhielt die Gebäude, die vertriebnen Mitglieder und die neuen Professoren, welche man vom festen Lande hatte kommen lassen. Seit 1779 hat aber der Großmeister Rohan die Kosten des Kollegiums über sich genommen, und das Schazamt zahlt nur den noch übrigen Mitgliedern deren 1788 noch 9 waren jährlich 175 Scudi einem jeden aus.	18477.	8 .	16
	11,331,937.	5 .	3

66.

66.

Die Güter des Ordens des H. Antonius. Der Antonius Orden im Jahre 1095 gestiftet, bestand anfangs nur aus einer Gesellschaft einiger Edelleuten aus dem Delphinat, welche diejenigen verpflegten, die mit den (Aussaz das Antonius Feuer genannt) behaftet waren. Im Jahre 1218 ward diese Gesellschaft zu einem Spital Orden erhoben, der einen Großmeister erhielt. Bonifaz VIII gab ihm 1297 die Regeln des H. Augustin und machte die Mitglieder zu regular Chorherren bis 1634 blieb er so ohne Veränderung. Im Jahre 1768 ward ihm verboten Novitzen anzunehmen, und mußte zwischen der Aufhebung Sekularization und der Einverleibung in einen andern Orden wählen. Er wählte die lezte Parthei und namentlich den Malteser-Orden. Nach langen Unterhandlungen nahm dieser 1777 Besitz von seinen Gütern mit dem Beding, daß ein jedes Mitglied eine nach dem Alter verschiedene lebenslängliche Pension genießen sollte. Sie traten als Konventual-Priester in den Malteser-Orden. Ihre Güter die 120,000. Einkünften betragen, sind in Frankreich und im Piemontesischen gelegen. Sie waren zwischen

Scudi Tari Gr.
11/331/937.5.3

dem Malteser und dem Orden des H. Lazarus getheilt worden. Dieser trat im Jahre 1781 die Seinige aber auch alle an den Malteser-Orden gegen lebenlängliche Pensionen ab, die zur Hälfte mit 1 Million Livers durch den St. Johannes-Orden sind abgekauft worden. Der Mitglieder waren in allem 149 übrig. Diesem letztere ward diese Vereinigung so lästig, daß er erst im Jahre 1879 wahrhaften Nutzen davon würde gezogen haben. In dieser Bilanz sind der Vorschuß und die Ausgaben von 1777 bis 1788 (da der Malteser-Orden erst 1789 in den Genuß der Güter trat) als Kapital zusammen genommen, zu 3 Pr. angeschlagen worden.

Scudi Tari Gr.
11,331,937. 5 . 3

732,947. 3 . 4

67.

Ausgleichungs-Plan der Prioraten der italiänischen Zunge. Die piemontesischen Ritter, welche den größten Theil des Priorats der Lombardei ausmachten, wollten sich von den andern Prioraten gänzlich trennen, und jedem Priorate, und jedem Ritter seine Priorat-Grenzen angegeben wissen. Der Großkreuz Loras unterhandelte drei Jahre zu Neapel und zu Turin, um dieses zu verhüten, aber die

Aus. 12,064,884. 8 . 7

Ausgleichung kam nur zum Theil zu Stande. Die direkte und indirekte Ausgaben betrugen.

	Scudi	Tari	Gr.
	12,064,884.	8.	7
	101,145.	5 .	15

68.

Die drei- und zweijährige ausserordentliche Auflagen, welche 1761-1775 ausgeschrieben und fast ganz bezahlt waren, mußten der deutschen Zunge aus der nämlichen Ursache, warum sie einen Theil der jährlichen Responsionen zurük bekam, nemlich auf Vorsprache des Wiener Hofes wieder hergusgegeben werden. 4027l. 4 . 5

69.

Werkstätte der Magazine oder Gewölbe. Die Ausgaben betreffen die Kanonengiesserei, Seilspinnerei u. d. gl. in so weit als es ausserordentliche Auslagen sind. Die Gehälter der Schreiber und Magazin-Hüter gehören aber auch dazu, eben so was in dieser Art zu Grunde geht. 182,644. 8 . 1

70.

Englisch-baierische Zunge Dieser Artikel enthält die Kosten, welche die Errichtung der englisch-baierischen Zunge 1782 verursachte. Die Güter sind in zwei Dignitäten 24 Komthureien für die 12,388,946. 2 . 12

	Scudi Tari Gr.
die Ritter, und vier für die Konventual-Prieſter getheilt, zuſammen zu 151703 Malteſer Scudi reiner Einkünften angeſchlagen. Nach dieſer Summe ſind die Responſionen der erſten Komthuren nur zu 2 1/2 von hundert die der folgenden werden aber zu 10 pr. gerechnet, ſo daß ſie als dann reine von 151703 Scudi jährlich dem Orden einbringen werden, die Aufnahme Gelder, Sterbefälle, Nachlaß und Ruhejahren nicht mitgerechnet (*).	12,388,946. 2. 12
	14081. 3. 15

71.

Die Wiedererlangung der Güter in Pohlen. Die Koſten betragen im Grunde 72998 Scudi, aber der Großkreuz Sagramoſo, welcher dieſe Unterhandlung im Jahre 1772 angefangen und 1780 darüber im Konvent Rechnung abgelegt, hatte im Verlauf dieſer Zeit 30113 Scudi aus jenen Gütern gezogen, welche zum Theil Rükſtändig waren, ſo daß	12,403,027. 6. 7

(*) Zu dieſen Koſten eine jährliche Penſionen von 5000 Scudi gerechnet, welche der Großkreuz Baron von Flachslanden ſeit 15 Jahren gezogen, bringt die Ausgaben des Ordens wegen dieſer neuen Zunge auf 89,081 Scudi, ſo daß die Ausgaben die Einkünften bis zum Verluſt der Inſel um 39859 Scudi überſteigen. A. d. H.

daß die wirkliche Kosten dieses Werkes, wodurch der Orden, wieder in seine alte Güter in Pohlen ist eingesezt worden, sich nur auf 42885 Scudi belaufen. Diese Güter bestehn in zwei Komthureien, welche der Orden immer besessen hatte, wovon aber seit 42 Jahren keine Responsionen waren bezahlt worden, in dem Großpriorat und sechs in der Woywodschaft Ostrog gelegenen Komthureien, welche 24000 Polnische Gulden oder 6000 Malteser Scudi dem Orden einbringen und noch in 8 patronals Komthureien zu 6700 Pohlnischen Gulden angeschlagen, welches die Einkünften des Ordens aus Pohlen jährlich auf 7740 Scudi bringt, die ungewissen Gefälle nicht gerechnet. Unkosten im Jahre 1779.

Scudi	Tari	Gr.
12,403,027.	6 .	7
14196.	4 .	11

72.

Die Illumination für den Dauphin von Frankreich kostete im Jahre 1782. 2331. . . 13

73.

Erdbeben vom 1783. Die Galeeren wurden gleich nach Messina und Kalabrien geschikt, um denselben Hülfe zu bringen. 17038. 7 . 7

12,436,593. 6 . 18

74.

	Scudi Tari Gr.
74.	12,436,593. 6 . 18
Unkosten des General-Kapitels.	5491. 4 . 15
75.	
Ein kleines Haus zum Spital gekauft.	1854. 2 . —
76.	
Allerlei kleine Ausgaben die keinen besondern Artikel verdienen.	30908. 7 . 11
77.	
Ausserordentliche Ausgabe zurükbezahlte Kapitalien.	254,005. 10 . 3
Total.	12,728,853. 7 . 7.

Gener

Baarschaf
Emp 10. 12
Materiali
die
brach = 18
} 2204/655. 11. 10.

Im Konve

Die Schul
Vort. 7. 5.

Hierzu die
geben
April . 2705663. 6. 15.

(N

. . . 1140235. 9. 7.
. . . 1939901. 3. =
} 3080137. = 7.

1,378. 4. 15.
57,121. 11. 16.
29,466. 8. 19.
} 307967. 1. 10.

35,297. 10. 10.
27,355. 6. 10.
68,635. 3. 8.
39,1 4.